



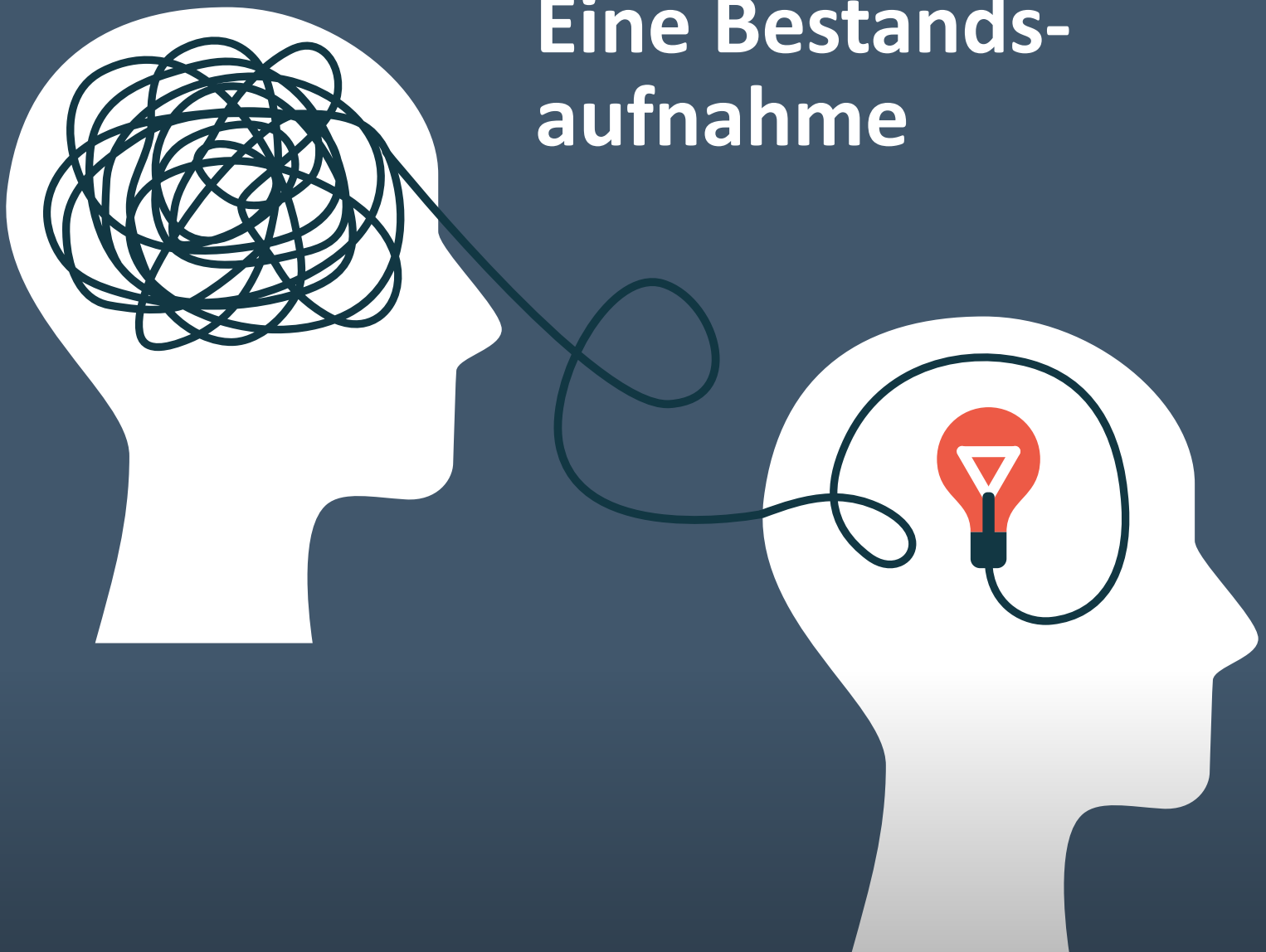
04/2023 · Juli August

BLATT

Mitgliedermagazin der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Berlin

**Ambulante psychotherapeutische
Versorgung in Berlin**

Eine Bestands- aufnahme



Vertreterversammlung

**VV-Vorsitz neu
gewählt**

Honorarvertrag 2023

**Schiedsamtsbeschluss
zur Vergütung**

Terminservice

**Anwendung
verbessert**

**STARKE KOMBI:
CLICKDOC E-REZEPT
KOSTENLOS IN
CGM ALBIS INTEGRIERT!**

Werden Sie Anwenderin oder Anwender von CGM ALBIS und profitieren Sie nicht nur von einer leistungsstarken Praxissoftware, sondern erleichtern Sie sich auch die Umstellung auf das E-Rezept.



IHRE VORTEILE AUF EINEN BLICK:

- Softwarepflege für CGM ALBIS für die ersten 6 Monate geschenkt*
- Installation und Schulung durch Ihren Vertriebs- und Servicepartner
- Erstellung von E-Rezepten ohne Mehraufwand direkt aus CGM ALBIS heraus
- Sicherer Versand des Zugriffslinks an das Smartphone Ihrer Patientinnen und Patienten mit CLICKDOC E-REZEPT
- Einfache Handhabung und mehr Effizienz im Praxisalltag
- Zeit- und Kostenersparnis für Sie, Ihr Praxispersonal, Ihre Patientinnen und Patienten

**KONTAKTIEREN SIE UNS GERNE FÜR EINE KOSTENLOSE UND UNVERBINDLICHE BERATUNG UNTER: +49 (0) 3080 9971-27
WIR FREUEN UNS AUF IHREN ANRUF!**

Erleichtern Sie sowohl sich und Ihrem Praxisteam als auch Ihren Patientinnen und Patienten die Medikamentenversorgung – mit CGM ALBIS und CLICKDOC E-REZEPT.

cgm.com/albis

* Im Anschluss gelten die dann gültigen Listenpreise von CGM ALBIS.

Synchronizing Healthcare

DOS GmbH
Seit 1979 **DOS**

✓ SYMPATHISCH
✓ FAIR UND ZUVERLÄSSIG
✓ ERFOLGREICH

Erbacher Str. 3a
14193 Berlin-Grünwald
T 030 8099-710
F 030 8099-7130

info@dos-gmbh.de
www.dos-gmbh.de

Ihr CGM-Partner in Berlin und
Brandenburg: Die Spezialisten
für Praxiscomputer & Software.



CompuGroup
Medical

Transparenz und Konstruktivität

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

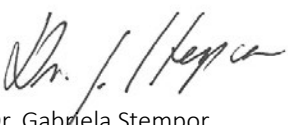
nachdem ich viele Jahre stellvertretende Vorsitzende der Vertreterversammlung war, stehe ich dieser nun seit April vor. Bei der Arbeit als Vorsitzende ist es mir wichtig, alle VV-Mitglieder noch stärker einzubeziehen und im Miteinander konstruktive Lösungen zu finden. Dazu möchte ich auch die Transparenz in Bezug auf andere Gremien und Ausschüsse stärker in den Fokus nehmen. Diskussionen, Entscheidungen und Beschlüsse, beispielweise aus der KBV, sind hier nur ein Beispiel für die Notwendigkeit, die VV-Mitglieder – mehr noch als bisher – einzubinden, denn die 40 VV-Mitglieder vertreten als ärztliches Parlament in erster Linie Sie, die Ärztinnen und Ärzte und Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten in Berlin.

Ein Thema, das mir persönlich ganz besonders am Herzen liegt und das uns in den kommenden Jahren noch intensiver beschäftigen wird, ist der Hausarztmangel. Ich erlebe tagtäglich hautnah, wie sich die Situation gerade in den schlechter versorgten Gebieten Berlins entwickelt. Die Politik aber tut nichts dagegen, sie verschärft die Probleme eher noch: Die Wettbewerbsverzerrung zwischen stationärem und ambulantem Bereich, wie durch die jüngste Tarifierhöhung in den Krankenhäusern bei gleichzeitig kaum steigenden Honoraren im ambulanten Bereich, oder auch die Streichung der Neupatientenregelung tragen dazu bei, dass die Niederlassung immer unattraktiver wird. Neben dem Hausarztmangel dürfen wir aber auch vor dem Mangel an Fachärztinnen und -ärzten nicht die Augen verschließen – ganz sicher wird uns das Thema die kommenden Jahre noch stärker beschäftigen. Wir dürfen nicht müde werden, dieses Problem immer wieder anzubringen und dafür auch von der Politik Lösungen einzufordern.

Die Gesundheitspolitik hält in den kommenden Jahren aber noch viele weitere Themen bereit. Noch im Sommer soll beispielweise der Gesetzesentwurf zur neuen Krankenhausreform vorliegen. Diese kann – je nach Ausgestaltung – große Auswirkungen auf den ambulanten Sektor haben. Was die Pläne für die Berliner Praxen bedeuten können, werden wir bei der Strategieklausur der VV im Herbst diskutieren. Auch im Bereich der Digitalisierung warten wir auf das angekündigte Gesetz und auch sonst hat der Bundesgesundheitsminister jede Menge Pläne, von denen viele auch die ambulante Versorgung betreffen werden.

Es gibt viel zu tun – ich freue mich auf einen konstruktiven Austausch innerhalb der VV und auch mit Ihnen.

Ihre



Dr. Gabriela Stempor
Vorsitzende der Vertreterversammlung der KV Berlin



Foto: Yves Sucksdorff

„Wir dürfen nicht müde werden, das Problem des Ärztemangels immer wieder anzubringen.“

Inhalt



Grafik: iDraw/shutterstock.com

10

Honorarvertrag

Vergütung für 2023 per Schiedsspruch festgesetzt

16

Gesundheitsversorgung in Berlin

Positionspapier der KV Berlin zu den Plänen der neuen Berliner Regierung



Grafik: netsign33/shutterstock.com

20

Titelthema Psychotherapie

Bestandsaufnahme der ambulanten psychotherapeutische Versorgung in Berlin



Grafik: kotoffel/shutterstock.com



34

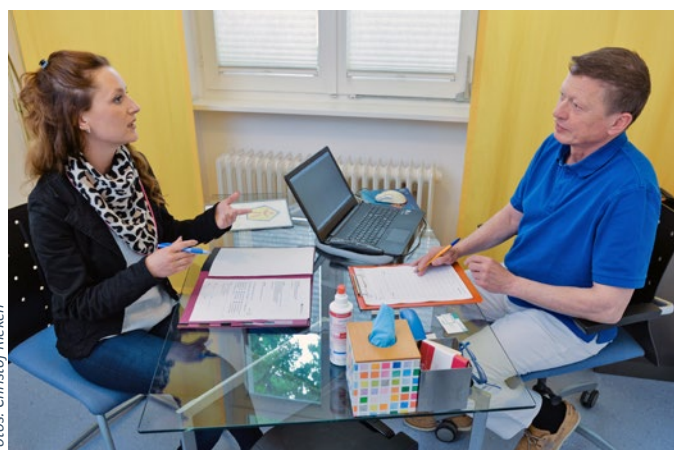
Abteilung Service und Beratung

Neue Strukturen und verbesserte Prozesse

46

Projekt „Kiezswestern“ – eine Zwischenbilanz

Interview mit Albrecht Römpf und Dr. Jürgen Oldenburg (AGBAN)



Fotos: Christof Rieken

Aus der KV

- 06 Auf einen Blick
- 08 Bericht über die VV vom 27. April 2023
- 12 COVID-19-Impfung nun GKV-Leistung
- 14 Anmelden für den PID

Politik

- 16 Gesundheitsversorgung in Berlin
- 18 Entbudgetierung bei Kinder- und Jugendärzten

Titel

- 20 Ambulante psychotherapeutische Versorgung
- 28 Interview Dr. Lea Gutz

Für die Praxis

- 32 Sie fragen. Wir antworten!
- 38 Kodierung: Dauerdiagnosen prüfen
- 40 eSSB: Online-Bestellplattform startet
- 42 Leitfaden: Hygiene in der Arztpraxis
- 44 Terminservice verbessert

Verschiedenes

- 49 E-Rezept-Workshop für PVS-Betreuer
- 50 Neu anerkannte Qualitätszirkel

Kleinanzeigen

- 51 Termine & Anzeigen
- 54 Impressum

Auf einen Blick



Foto: wavebreakmedia | shutterstock.com

Im Bereich der Disease-
Management-Programme
gibt es mit
23
die meisten
zugelassenen
Qualitätszirkel.

(Stand: Juni 2023)



Das jüngste KV-Mitglied ist

29 Jahre alt –
das älteste **91**.

(Stand: Bedarfsplan 1/2023)



59 %
der Ärzt:innen und
Psychotherapeut:innen
haben einen vollen
Versorgungsauftrag.

(Stand: Bedarfsplan 1/2023)



Zum 1. Januar 2023

gab es

377

Kinder- und Jugendlichen-
psychotherapeut:innen
im Zulassungsbezirk Berlin.

(Stand: Bedarfsplan 1/2023)

Das KV-Blatt

informiert

die Mitglieder

der KV Berlin

bereits seit

1953.



Foto: Studio Romantic | shutterstock.com

Vertreterversammlung am 27. April 2023

Vorsitzende neu gewählt

Im Fokus der Vertreterversammlung am 27. April 2023 standen die Wahlen zum VV-Vorsitz und der Stellvertretung, die Dr. Gabriela Stempor als Vorsitzende und Dr. Kerstin Zeise als stellvertretende Vorsitzende für sich entscheiden konnten. Über weitere Themen berichtete der KV-Vorstandsvorsitzende Dr. Burkhard Ruppert den VV-Mitgliedern.

Gute Nachrichten für die kinderärztliche Versorgung in den schlechter versorgten Berliner Bezirken: In einer Sondersitzung des Zulassungsausschusses zur Vergabe freier Sitze gingen 3,5 Vollzeitäquivalente nach Lichtenberg und ein Vollzeitäquivalent nach Treptow-Köpenick. Des Weiteren gingen zwei neue Augenarztsitze und acht Frauenarztsitze nach Marzahn-Hellersdorf, Lichtenberg und Neukölln. Die neuen Sitze ergaben sich aus dem Bevölkerungswachstum.

Voran geht es außerdem bei einer Lösung zur Vermittlung für Krankentransporte. Burkhard Ruppert erinnerte daran, dass die KV Berlin zu Ende Januar 2023 die Vermittlung von Krankentransporten, die im Rahmen des ärztlichen Bereitschaftsdiensts (ÄBD) ausgestellt werden, eingestellt habe, da diese nicht zu den gesetzlichen Aufgaben der KV gehöre und dadurch zunehmend personelle Ressourcen gebunden wurden. Bereits seit Dezember 2022 verhandeln die Krankenkassen, die Berliner Feuerwehr, das DRK und

die KV Berlin über eine Kooperation, die die zügige Vermittlung von Krankentransporten für Patientinnen und Patienten auch in Zukunft ermöglicht, soweit sie selbst oder ihre Angehörigen hierzu nicht in der Lage sind. Es befindet sich nun ein Vertragsentwurf in der Abstimmung, der eine Übergangslösung für den ÄBD darstelle.

Weiterhin sei die KV auch in Kooperationsverhandlungen mit Krankenhäusern mit einem psychiatrisch oder psychotherapeutischen Ver-

Anzeige

 **MedConsult**
Wirtschaftsberatung für medizinische Berufe



- **Praxisverkauf**
- Praxiswertermittlung
- Kauf- und Mietvertragsabwicklung
- Vermittlung von Kaufinteressenten
- Unterstützung bei Vertrags-Arztstztausschreibungen

- **Praxiskauf**
- Niederlassungsberatung
- Finanzierungsvermittlung
- Versicherungen

- **Praxiskooperation**
- Job-Sharing-Partnerschaften
- MVZ-Konzepte

**Burkhardt Otto
Olaf Steingraber
Volker Schorling**

**FAB
Investitionsberatung**

MedConsult
Wirtschaftsberatung für
medizinische Berufe OHG

Giesebrechtstraße 6 · 10629 Berlin
Tel.: 030 2139095 · Fax: 030 2139494
E-Mail: info@fabmed.de

VV-Vorsitz der 16. Amtsperiode

Die Mitglieder der Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung (KV) Berlin haben die bisherige stellvertretende VV-Vorsitzende Dr. Gabriela Stempor und Dr. Kerstin Zeise, seit 2023 Mitglied der Vertreterversammlung, zur VV-Vorsitzenden und Stellvertreterin gewählt. Beide wurden jeweils einstimmig mit 33 Ja-Stimmen und einer Enthaltung ohne Gegenkandidatur gewählt.



Foto: KV Berlin

Die neue Vorsitzende Dr. Gabriela Stempor (rechts) und ihre Stellvertreterin Dr. Kerstin Zeise.

sorgungsauftrag. Hintergrund ist der Terminnotstand in der Terminservice-stelle (TSS), was die Terminvermittlung zur ambulanten Psychotherapie betrifft. Trotz zahlreicher Appelle, so Ruppert, konnte die TSS im Jahr 2022 über 1.000 Termine nicht vermitteln. Noch immer sei die Anzahl an Anfragen deutlich höher als die gemeldeten Termine. Durch Kooperationen mit Krankenhäusern könnte die TSS Termine zur ambulanten Behandlung dorthin vermitteln. Aktuell sei die KV hier in den Vorbereitungen zu Kooperationsverhandlungen.

Weitere Themen des Vorstandsberichts waren unter anderem die bereits angekündigte FlexNet-Ab-schaltung, anstehende Bau- und Sanierungsmaßnahmen in der KV und die neue Bestell- und Genehmigungs-plattform für Sprechstundenbedarf „eSSB“ (mehr dazu auf Seite 40). *vel*



Das Wahlergebnis sowie die Beschlüsse der VV vom 27. April 2023 sind online zu finden unter:

www.kvberlin.de > Die KV Berlin > Organisation > Vertreterversammlung > Beschlüsse und Resolutionen > 4. Sitzung vom 27.04.2023

Dr. Gabriela Stempor

Dr. Gabriela Stempor ist seit 1989 in eigener hausärztlicher Praxis in Marzahn-Hellersdorf niedergelassen und dort mit einer angestellten Ärztin tätig. Gabriela Stempor ist seit 1992 Mitglied der Vertreterversammlung und war in der 13. und 15. Amtsperiode stellvertretende Vorsitzende. Darüber hinaus ist sie Mitglied der Delegiertenversammlung der Ärztekammer Berlin, Mitglied im Berufsverband der Allgemeinmedizin und hat die Zusatzausbildung Qualitätsmanagement im Gesundheitswesen.

Dr. Kerstin Zeise

Dr. Kerstin Zeise ist seit 2002 niedergelassene Hals-Nasen-Ohren-Ärztin in Charlottenburg, seit 2005 ist sie in einer HNO-Gemeinschaftspraxis tätig. Kerstin Zeise wurde 2023 zum ersten Mal in die Vertreterversammlung gewählt. Seit 2018 ist sie Landesvorsitzende des HNO-Berufsverbandes und seit 2020 Vizepräsidentin des Bundesverbandes. Darüber hinaus ist sie unter anderem Mitglied im Virchowbund, bei der Deutsche Gesellschaft für Hals-Nasen-Ohren-Heilkunde und im Ärzteverband Deutscher Allergologen.

Honorarverhandlungen

Honorar für 2023 steht fest

Nach schwierigen Verhandlungen hat das Schiedsamt die Eckpunkte zum Honorarvertrag 2023 gegen die Stimmen der Kassenärztlichen Vereinigung (KV) Berlin festgesetzt. Das Ergebnis liegt dennoch über dem ursprünglichen Angebot der Krankenkassen.

Seit Herbst letzten Jahres stand die KV Berlin mit den Verbänden der Krankenkassen in Honorarverhandlungen für 2023. Grundlage für die KV Berlin waren fundierte Forderungen, die sich am berlinweiten Behandlungsbedarf orientierten. Die Verhandlungen waren zäh und das Angebot der Krankenkassen für die Berliner Vertragsärztinnen und -ärzte sowie Vertragspsychotherapeutinnen und -therapeuten nicht akzeptabel – in der Konsequenz musste die KV Berlin das Schiedsamt anrufen. Da dieses der wichtigsten Forderung – eine basiswirksame Anpassung der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung – nicht entsprach, fiel der Schiedsspruch am Ende

gegen die Stimme der KV. Insgesamt wurden der KV Berlin im Schiedsverfahren aber trotzdem rund 7,3 Millionen Euro mehr für das Honorar im Jahr 2023 zugestanden, als das Angebot der Krankenkassen in den Honorarverhandlungen zuvor bereithielt.

Eckpunkte 2023

In Anlehnung an den bundesweiten Orientierungswert wird der regionale Vergütungspunktwert um zwei Prozent (11,4915 Cent) erhöht – das entspricht einer Steigerung von rund 38 Millionen Euro für 2023. Zusätzlich steht 2023 rund eine Millionen Euro mehr für die morbiditätsbedingte Gesamtvergütung (MGV)

bereit. Hier hatte das Schiedsamt entschieden – trotz sinkender Morbi-Rate aufgrund der jünger werdenden Berliner Bevölkerung (-0,3 Prozent) –, den Behandlungsbedarf aufgrund verschiedener Sozialindikatoren einmalig um 0,4 Prozent anzuheben. Die KV Berlin, die eine basiswirksame Anhebung der MGV für zwingend erforderlich hält, folgt dieser Entscheidung nicht. Außerdem fordert das Schiedsamt die Vertragspartnerinnen und -partner auf, sich auf eine künftige andauernde Anpassung der MGV zu einigen.

Förderungswürdige Leistungen

Zu den bisher besonders förderungswürdigen Leistungen konnte



Die Ergebnisse im Überblick:

Regionaler Vergütungspunktwert	+2 Prozent (11,4915 Cent)
Anpassung Behandlungsbedarf (MGV)	
Diagnosen und Demografie (Morbi-Rate)	-0,3201 Prozent (ca. 4,1 Mio. Euro)
weitere nichtbasiswirksame Anpassung (Einmalbetrag)	+0,4000 Prozent (ca. 5,1 Mio. Euro)
Förderung bestehender Maßnahmen bis 2024	
Verlängerung (Hausbesuche, Allergologie, Schmerztherapie, Sehschule)	
Verlängerung und Förderung unterversorgte Bezirke (Haus-, Kinder-, Frauen- und Augenärzte in Lichtenberg, Marzahn-Hellersdorf und Treptow-Köpenick)	Erhöhung von 2 auf 3 Cent Zuschlag/Punkt (ca. 1,4 Mio. Euro mehr pro Jahr)
Neue Fördermaßnahme ab 2023	
Ösophago-Gastroduodenoskopie (GOP 13400)	3 Cent Zuschlag/Punkt (ca. 1,2 Mio. Euro/Jahr)
Notdienststrukturen	Erhöhung auf 2,7 Mio. Euro im Jahr 2023
Wegepauschalen	Erhöhung um +3,45 Prozent (ca. 110.000 Euro/Jahr)

die Magenspiegelung beziehungsweise Ösophago-Gastroduodenoskopie (GOP 13400) aufgenommen werden. Die gastroenterologische Leistung erhält einen Punktwertzuschlag von drei Cent.

Die Vergütungsregelungen für die bisher förderungswürdigen Leistungen gelten bis 2024 fort. Dazu zählen:

- Hausbesuche (GOP 01410)
- Allergologie (GOP 30130, 30130T, 91130)
- Schmerztherapie (GOP 30702, 30704)
- Sehschule (GOP 06320 in Verbindung mit GOP 06333 beziehungsweise GOP 06321 in Verbindung mit GOP 06333)

Niederlassungsförderung

Auch die extrabudgetären Zuschläge auf die MGV-Leistungen zur Niederlassungsförderung von Haus- und Kinderärztinnen und -ärzten sowie Fachärztinnen und -ärzten der Augenheilkunde und Gynäkologie in den schlechter versorgten Bezirken Lichtenberg, Marzahn-Hellersdorf und Treptow-Köpenick bleiben erhalten. Sie werden um einen Cent auf nunmehr drei Cent (vorher zwei Cent) angehoben.

Weitere Förderungen

Außerdem sind Teil des Schiedsspruchs eine Erhöhung der Wegepauschalen bei Haus- und Pflegeheimbesuchen um 3,45 Prozent

sowie eine Anpassung zur Sicherung der Strukturen des Notdienstes von 2,2 Millionen Euro im Jahr 2022 auf 2,7 Millionen Euro im Jahr 2023.

Der Schiedsspruch fiel gegen die Stimme der KV Berlin und mit den Stimmen des Vorsitzenden des Schiedsamtes und der Krankenkassen. Der Honorarvertrag wird nach Abschluss des Unterschriftenverfahrens auf der Website der KV Berlin veröffentlicht.

Anzeige

KV-SERVICE-CENTER

service-center@kvberlin.de

www.kvberlin.de

030/31 003-999

Sprechzeiten:

Mo. bis Fr. 10:00 bis 13:00 Uhr

Kanzlei Cron



Tel. 030 / 338 43 44 70
www.kanzlei-cron.de

Pasteurstr. 40
10407 Berlin

Beatrice Cron
FAin für Medizinrecht

– Die Kanzlei für Ihre Praxis –

u.a. Praxis(anteils)kauf • Gründung, Auseinandersetzung ärztl.
Kooperationen • Zulassung/Nachbesetzung • Berufsrecht
RLV/QZV • ASV • Qualitäts-/Plausibilitätsprüfverfahren

Schutzimpfungsvereinbarung

COVID-19-Impfung nun GKV-Leistung

Nach langen Verhandlungen haben sich die KV Berlin und die Krankenkassen geeinigt: Die COVID-19-Impfung ist rückwirkend zum 8. April 2023 eine Krankenkassenleistung, außerdem wird die Vergütung für die Gripeschutzimpfung angehoben.



Grafik: Evellean/shutterstock.com

Die KV Berlin hat sich im Mai nach längeren Verhandlungen mit den regionalen Krankenkassenverbänden auf eine Vergütung der Corona-Impfung einigen können. Rückwirkend zum 8. April 2023 ist die Impfung gegen COVID-19 eine GKV-Leistung. Für die impfenden Praxen gilt nun eine Vergütung in Höhe von 15 Euro je Impfung. Die Vergütung der Gripeschutzimpfung wird rückwirkend zum 1. April 2023 auf 10 Euro erhöht (vorher: 9 Euro).

Die Änderungsvereinbarung zur Schutzimpfungsvereinbarung mit der AOK Nordost ist auf der KV-Website verfügbar (siehe Infokasten). Bitte beachten: Die Schutzimpfungsvereinbarung mit den Ersatzkassen (TK, BARMER, DAK, KKH, hkk und HEK), dem BKK-Landesverband Mitte, der BIG direkt gesund, der KNAPPSCHAFT sowie der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) als landwirtschaftliche Krankenkasse enthält kongruente Vertragsinhalte und wird nach Ab-

schluss des Unterschriftenverfahrens ebenfalls veröffentlicht.

COVID-19-Schutzimpfung

Hinsichtlich der Abrechnung und Vergütung der COVID-19-Schutzimpfung gilt es Folgendes zu beachten:

- Abrechnung und Vergütung ab 8. April 2023: 15 Euro (10 Euro Impfung + 2,50 Euro Dokumentationsaufwand + 2,50 Euro Organisationsaufwand), Symbol-

nummern (SNR) angelehnt an bisheriger Kennzeichnung gemäß Anlage 1 zu den Schutzimpfungsvereinbarungen (SNR sind analog für Versicherte der Ersatzkassen und Knappschaft)

- Eine Abrechnung der Impfung für Privatversicherte ist seit dem 8. April 2023 nicht mehr über die KV Berlin möglich. Ärztinnen und Ärzte müssen die Impfung nun als Privatleistung nach der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) erbringen.

Die Kosten für Spritzen und Kanülen sind mit der Vergütung abgegolten. Die Vergütung für den Mehraufwand entfällt, sobald der erhöhte Dokumentationsaufwand und/oder Organisationsaufwand für die Impfung nicht mehr gegeben ist – spätestens zum 30. Juni 2024 mit Auslaufen der COVID-19-Vorsorgeverordnung. Der wöchentliche Bestellrhythmus bleibt erhalten, da der Impfstoff zunächst bis 31. Dezember 2023 weiterhin zentral vom Bund beschafft wird.

Kompromiss

Mit dem Kompromisspaket haben sich die Vertragspartner in Berlin an bundesweit bereits erreichten

Einigungen orientiert. „Es ist gut, dass wir mit den Krankenkassen endlich eine Einigung erzielt haben – im Interesse der Berliner Bevölkerung und unserer Mitglieder, den Ärztinnen und Ärzten in der ambulanten Versorgung. Wir haben seit Dezember vergangenen Jahres auf diesen Abschluss warten müssen. Auch wenn wir uns bei der Vergütung des Mehraufwands mehr finanzielle Unterstützung für unsere Mitglieder versprochen haben, da mit der COVID-19-Impfung mehr Aufklärungsarbeit verbunden ist und Bestellverfahren und Impfdokumentation umfangreicher sind, sind wir am Ende zufrieden, dass wir ein Ergebnis haben“, heißt es seitens des Vorstands der KV Berlin.



Die Änderungsvereinbarung zur Schutzimpfungsvereinbarung mit der AOK Nordost finden Sie auf der Website der KV Berlin unter www.kvberlin.de > Alles für den Praxisalltag > Verträge und Recht > Verträge der KV Berlin > Impfen > Impfvereinbarung.

Personalie

Dr. Rita Kielhorn, früheres Vorstandsmitglied und stellvertretende Vorstandsvorsitzende der KV Berlin, ist im Alter von 90 Jahren am 1. Juni 2023 verstorben. Die Fachärztin für Psychotherapeutische Medizin und Allgemeinmedizin wurde als hoch engagierte Ärztin geschätzt. Nach Abgabe der Kassenzulassung war sie weiterhin privatärztlich auf dem Gebiet der Psychotherapie für ihre Patienten da. Auch berufspolitisch war Rita Kielhorn sehr aktiv, unter anderem in der Ärztekammer Berlin. Die KV Berlin drückt allen Angehörigen ihr Mitgefühl aus.

Anzeige

BUSSE & MIESSEN

Uwe Scholz

Fachanwalt für Medizin- und Arbeitsrecht

Sebastian Menke, LL.M.

Fachanwalt für Medizin- und Arbeitsrecht

Dr. jur. Ronny Hildebrandt

Fachanwalt für Medizinrecht

Dr. jur. Stephan Südhoff

Rechtsanwalt und Notar

Florian Elsner

Rechtsanwalt

Kontakt Berlin

Rankestraße 8 · 10789 Berlin

Telefon (030) 226 336-0

Telefax (030) 226 336-50

berlin@busse-miessen.de

RECHTSANWÄLTE



Uwe Scholz



Sebastian Menke, LL.M.



Dr. jur. Ronny Hildebrandt



Dr. jur. Stephan Südhoff



Florian Elsner

Wir beraten und vertreten Ärzte, Zahnärzte, Psychotherapeuten und Medizinische Versorgungszentren unter anderem zu folgenden Themen:

- Niederlassung, Praxiskauf/-abgabe, BAG-/MVZ-Gründung
- Zulassungs- und Ausschreibungsverfahren
- Gestaltung von Gesellschafts- und Kooperationsverträgen sowie von Anstellungsverträgen
- Selektivverträge, ASV
- Honorar, RLV/QZV, Rückforderungen und Regresse
- Qualitäts-, Plausibilitäts- und Wirtschaftlichkeitsprüfungen
- Disziplinarverfahren, Berufsrecht
- Individuelles und kollektives Arbeitsrecht
- Gesellschaftsrecht, Grundstücksrecht und Erbrecht
- General- und Vorsorgevollmachten

www.busse-miessen.de

Praxisinformationsdienst

Aktuell und praxisnah informiert

Mit dem Praxisinformationsdienst (PID) versendet die KV Berlin per E-Mail alles, was für Mitglieder wichtig ist. Praxen sollten sicherstellen, dass sie für den Empfang die richtige E-Mail-Adresse hinterlegt haben. Auch die Website der KV Berlin hält viele aktuelle Informationen bereit.

Hinweise zur Quartalsabrechnung oder Funktionen im Online-Portal, neue Abrechnungsmöglichkeiten, der nächste Livestream für Mitglieder – für all diese Themen und noch viele weitere gibt es den Praxisinformationsdienst. Der PID ist stets aktuell und wird im Zweiwochentakt jeden Mittwoch per E-Mail an die Praxen versandt. Hinzu kommt die monatliche Sonderausgabe zu Digitalisierungsthemen sowie weitere anlassbezogene Sonderausgaben. Der sogenannte „Sonder-PID“ erscheint zu einem dringenden Thema, das den Großteil der Mitglieder betrifft.

Angesichts der Informationsflut und der stets vollen Postfächer legt die KV Berlin beim PID besonderen Wert darauf, für den Praxisalltag relevante Themen herauszufiltern. Der PID ist somit für Ärztinnen und Ärzte und die Praxismitarbeitenden das Medium ihrer KV, mit dem sich Praxen schnell und umfassend einen

Überblick über wichtige Neuerungen und Entwicklungen machen können. Der PID ist auch der Kanal, über den die KV Berlin zum Beispiel frühzeitig über anstehende Änderungen informiert, auf die Praxen schnell reagieren müssen, wie zum Beispiel während der Corona-Pandemie und zuletzt über die Abschaltung des KV-FlexNet.

Deshalb eine Empfehlung für alle Ärzte und Psychotherapeuten: Stellen Sie sicher, dass Sie den PID erhalten, und schauen Sie jedes Mal, ob ein für Sie relevantes Thema dabei ist!

So erhalten Praxen den PID

Die E-Mail-Adresse für den Empfang kann ganz einfach selber im Online-Portal festgelegt werden, auch Angestellte können ihre E-Mail-Adresse hinterlegen (siehe Infokasten). Sollten Sie den PID trotzdem nicht erhalten, liegt das in der

Regel an Ihrem E-Mail-Provider, der die E-Mail als Spam einstuft. Das können Sie mit einem Blick in Ihren Spam-Ordner prüfen und korrigieren.

Informationen auf der Website

Für aktuelle Informationen lohnt außerdem immer der Blick auf die KV-Website unter „Für Praxen“. Dort veröffentlicht die KV Berlin regelmäßig Praxis-News, die Sie zeitlich versetzt auch im PID finden. Hinzu kommen amtliche Bekanntmachungen der KV Berlin, der Terminkalender und das KV-Blatt. Auch die Ausgaben des PID sind auf der KV-Website zum Nachlesen eingestellt.

reu



E-Mail-Adresse im Online-Portal hinterlegen

Mitglieder bestimmen selbst, an welche E-Mail-Adresse sie Informationen der KV Berlin erhalten wollen. Neben dem PID sind das beispielsweise auch die Verordnungs-News und Rundschreiben aus der Vertragsabteilung. Die Eintragung nehmen Sie im Online-Portal unter „Profil“ > „Eigene Daten“ > „E-Mail Einstellungen“ vor.

Mit Ihrer BSNR-Anmeldung im Online-Portal können Sie eine praxisbezogene E-Mail-Adresse für die Kommunikation mit der KV Berlin festlegen. Arbeiten mehrere Ärztinnen und Ärzte in Ihrer Praxis, können diese zusätzlich eine arztbezogene E-Mail-Adresse zur LANR hinterlegen. Hierfür bitte mit dem LANR-Zugang anmelden. Nur dann wird das zusätzliche Eingabefeld sichtbar.



PRAXIS

Berlin GmbH



**Kinder-
ärzt:innen
gesucht!**

WEN SUCHEN WIR?

- Fachärztinnen und Fachärzte für Kinder- und Jugendmedizin
- Kolleginnen und Kollegen, die Lust haben, eine Praxisstruktur aufzubauen und weiterzuentwickeln
- Freude und Interesse an ambulanter Tätigkeit

WAS BIETEN WIR?

- spannendes Arbeitsumfeld im Osten von Berlin
- Möglichkeit, eine Praxis mit eigenen Ideen weiterzuentwickeln
- modern eingerichtete Praxen
- vielfältige Weiterbildungsmöglichkeiten
- feste Anstellung mit geregelten Arbeitszeiten
- Teilzeitmodelle möglich

BEWERBEN SIE SICH HIER



www.kvpraxis-berlin.de

Gesundheitsversorgung in Berlin

Herausforderungen sind immens

Die neue Berliner Regierung ist seit knapp zwei Monaten im Amt, ein erstes Sofortprogramm wurde in die Wege geleitet und eine neue Gesundheitssenatorin gibt es auch. Noch ist es zu früh, eine Beurteilung abzugeben. Doch eines ist klar: Die Herausforderungen, vor denen die Gesundheitsversorgung in dieser Stadt steht, sind immens.

Die nicht auskömmliche Finanzierung der Praxen, das sinkende Interesse an der Niederlassung, eine immer älter werdende Bevölkerung, schnell wachsende Bezirke an den Rändern Berlins, mit deren Entwicklung die ambulante Versorgung nicht mehr Schritt halten kann, ein sich stetig verschärfender Fachkräftemangel und eine fehlende Patientensteuerung – hier sind aus Sicht der KV Berlin dringend Lösungen gefragt, damit die ambulante Versorgung in Berlin auch zukünftig gesichert bleibt.

„Vor dem Hintergrund dieser Mammutaufgaben stimmt es uns zunächst wenig optimistisch, dass der Koalitionsvertrag von CDU und SPD für diese so wichtigen Themen echte Lösungsansätze vermissen lässt, dafür aber der ambulanten Versorgung noch mehr Aufgaben aufgebürdet werden sollen“, hatte sich der Vorstand der KV Berlin bereits Anfang Mai in einem Positionspapier geäußert. Der Blick in den Koalitionsvertrag sei ernüchternd. CDU und SPD haben ein buntes Maßnahmen-Potpourri zusammengestellt, das eine klare Linie vermissen lasse, wie die medizinische Versorgung in Berlin künftig (noch) aussehen kann beziehungsweise muss. Eine realistische Analyse der dringenden Herausforderungen bleibt das Papier schuldig.

Irreführend und unrealistisch

Die Berliner CDU und SPD betiteln ihren Koalitionsvertrag mit „Das Beste für Berlin“. Zumindest in puncto Gesundheitsversorgung beurteilt die KV Berlin den Titel als irreführend und bei der Bevölkerung werden unrealistische Erwartungshaltungen geweckt. Warum?

Ein „Rundum-Wohlfühl-Programm“ für Patienten mit freiem Zugang zu allen medizinischen Angeboten wird angesichts eines akuten Fachkräftemangels nicht aufrecht zu erhalten sein.

Die KV Berlin betreibt den Ärztlichen Bereitschaftsdienst bereits heute mit einem großen Defizit. Der von der Politik angestrebte Ausbau der ambulanten Notfallversorgung ist nur mit enormen zusätzlichen finanziellen Mitteln umzusetzen. Einen Plan dafür gibt es nicht.

Die Prioritäten werden falsch gesetzt: Anstatt Patienten zu vermitteln, was ein Notfall ist und welche Versorgungsangebote bereitstehen, sollen kostenintensive neue Strukturen geschaffen werden, die Notfallpatienten in die richtigen Versorgungsebenen führen.



Die Politik wünscht sich immer eine bestmögliche Gesundheitsversorgung, wohnortnah, 24 Stunden, sieben Tage die Woche, und suggeriert den Bürgern, dass dies auch möglich sei. Dieses Wunschdenken ist aus KV-Sicht realitätsfremd. Im Koalitionspapier ist keine Rede davon, bestehende Strukturen auf den Prüfstand zu stellen, bis hin dazu, dass auch Krankenhäuser schließen oder fusionieren werden müssen. Die Entwicklungen haben gezeigt, dass die Devise „weitermachen wie bisher“ keine Zukunft mehr hat. Die Gesundheitsversorgung steht an einem Scheideweg, an dem geklärt werden muss, wie die Sektoren (auch miteinander) agieren müssen, um die schwindenden Ressourcen so einzusetzen, dass der Status Quo gehalten und im besten Fall Versorgung effizienter gestaltet werden kann.

Zeitgemäße Bedarfsplanung nötig

Berlin steht in der ambulanten Versorgung vor einem Umbruch. Deshalb kann das bisherige „Rundum-Wohlfühl-Programm“ für die Patienten mit freiem Zugang zu allen medizinischen Angeboten und das jederzeit aus KV-Sicht nicht mehr aufrechterhalten werden. Um die ambulante Versorgung der wachsenden Stadt Berlin auch künftig zu gewährleisten, müssen endlich alle ärztliche Leistungen zu 100 Prozent honoriert werden. Nur dann können die Praxen dauerhaft zu festen Preisen praktizieren und die Versorgung der Patienten weiterhin sichern. Nötig ist auch eine zeitgemäße Bedarfsplanung.

Positiv bewertet die KV Berlin in diesem Zusammenhang, dass CDU und SPD Maßnahmen einleiten wollen, um die Grundlagen der Bedarfsplanung zu überprüfen. Ob damit am Ende der Ärztemangel in Rand- beziehungsweise mangelversorgten Bezirken behoben werden kann, bezweifelt die KV Berlin. Die im Koalitionspapier genannten KV-Praxen können die aktuellen Probleme zwar abmildern, aber 135 derzeit offene Hausarztsitze allein in den Be-

Dr. Ina Czyborra

Dr. Ina Czyborra ist seit April 2023 Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege. Seit 2011 sitzt sie im Abgeordnetenhaus von Berlin und ist seit 2018 stellvertretende Landesvorsitzende der SPD Berlin. Seit Mai 2023 ist sie zudem stellvertretendes Mitglied im Bundesrat. Sie ist Mitglied im Kreisvorstand der SPD in ihrem Wahlbezirk Steglitz-Zehlendorf. Bis zu ihrer Ernennung zur Senatorin war Czyborra seit 2019 Landesvorsitzende der Arbeiterwohlfahrt (AWO) Berlin. Czyborra ist in Berlin geboren und studierte Prähistorische Archäologie und Geschichte an der Freien Universität Berlin und der Universität Bonn.



Foto: Hans-Christian Plambeck

zirken Lichtenberg, Marzahn-Hellersdorf und Treptow-Köpenick können so nicht aufgefangen werden. Die finanziellen Spielräume der KV sind begrenzt; Eigeneinrichtungen können nicht unbegrenzt aufgebaut werden. Hier erwartet die KV mehr Unterstützung durch den Senat und die Bezirke, gegebenenfalls auch finanzieller Art, so wie es in anderen Bundesländern bereits vorgemacht wird.

Die aktuellen Probleme in der ambulanten Versorgung sind keinesfalls dadurch zu beheben, dass, wie von CDU und SPD vorgeschlagen, Ärzte und Psychotherapeuten Möglichkeiten aufgezeigt werden sollen, wie sie auch im Alter (weiter-)arbeiten können. Diese Möglichkeit ist heute schon da und muss von vielen Ärzten auch genutzt werden. In erster Linie aber, weil oft keine andere Wahl bleibt, sich keine Nachfolge findet und Patienten mit Wegfall der Praxis Schwierigkeiten bei der Suche nach einer neuen Praxis hätten.

Finanzierungsfragen offen

Ziel der Koalition ist es auch, dass sich die Situation in den Rettungsstellen verbessert. Dabei heißt es, sei es essenziell, dass Patientenströme bereits beim Transport nach einem Notruf besser kanalisiert werden und nur Patienten, die tatsächlich eine Notversorgung brauchen, in die Rettungsstellen kommen. Um dies

zu gewährleisten, soll die KV ihr Angebot an Notdienstpraxen ausbauen und 24h-Kindernotdienstpraxen in allen Bezirken etablieren. Zusätzlich dazu soll in einem Modellprojekt ein mobiler kinderärztlicher Bereitschaftsdienst inklusive Videoberatung etabliert werden. Wie all das realisiert werden soll, dafür werden keine Antworten geliefert. Das bestehende Personal wird für die geplanten Leistungserweiterungen nicht ausreichen. Und ohne erheblichen finanziellen Mehraufwand werden die Planungen ebenso nicht zu realisieren sein. Das Defizit in der ambulanten Notfallversorgung ist schon heute eklatant.

Insgesamt bleibt festzuhalten, dass die KV erneut den Eindruck gewinnt, dass reibungslos funktionierende ambulante Strukturen mehr oder weniger als Selbstverständlichkeit erachtet und den Niedergelassenen zusätzlich immer weitere Aufgaben aufgebürdet werden. Dies ist nicht nur bedauerlich, sondern offenbart mangelndes Systemverständnis. Hier sollte Politik aus KV-Sicht viel stärker die Expertise der ambulanten Versorgung nutzen.

Das vollständige Positionspapier der KV Berlin finden Sie auf der Website unter www.kvberlin.de > Die KV Berlin > Presse > Pressemitteilungen > „Rundum-Wohlfühl-Programm“ ist nicht mehr aufrecht zu erhalten. *arn*

Entbudgetierung

Feste Preise für pädiatrische Untersuchungen

Kinder- und Jugendärzte erhalten fast alle Untersuchungen und Behandlungen seit dem 1. April in voller Höhe vergütet – auch für ihre über 18-jährigen Patienten. Das konnte die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) in den Verhandlungen mit dem GKV-Spitzenverband zur Umsetzung der gesetzlichen Regelungen erreichen.

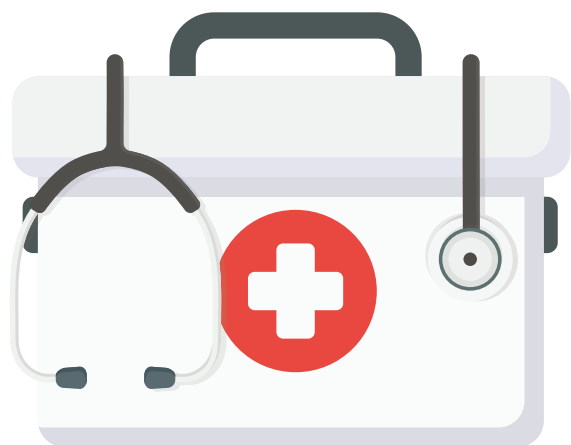
Mitte Mai war das Gesetz für eine Stiftung Unabhängige Patientenberatung in Kraft getreten. Es sieht vor, dass kinder- und jugendärztliche Untersuchungen und Behandlungen aus Kapitel 4 EBM „mit den Preisen der Euro-Gebührenordnung“ zu vergüten sind. Außerdem wurden ausgewählte Leistungen der Kinder- und Jugendpsychiatrie entbudgetiert. Die

KBV hatte deutlich gemacht, dass dies nur ein erster Schritt bei der Entbudgetierung sein könne und im nächsten Schritt die Hausärzte und alle anderen Fachgruppen folgen müssten.

Verfahren festgelegt

Statt einer klassischen Entbudgetierung sieht der Gesetzgeber für die Leistungen der Kinder- und Jugendärzte ein verwaltungsaufwendiges Verfahren vor: Die Krankenkassen müssen dann Nachzahlungen leisten, wenn die morbiditätsbedingte Gesamtvergütung (MGV) zur Honorierung kinder- und jugendärztlicher Untersuchungen und Behandlungen nicht ausreicht. Die Vorgaben für dieses Verfahren hat

der Bewertungsausschuss von KBV und GKV-Spitzenverband jetzt festgelegt. Anders als im Gesetz formuliert werden auch die Leistungen für Patientinnen und Patienten über 18 Jahre aus Kapitel 4 EBM berücksichtigt und mit festen Preisen vergütet werden. Dies gilt jedoch nicht für die Versichertenpauschale dieser Patientengruppe.





Ticker · Ticker · Ticker · Ticker · Ticker · Ticker

Klaus Reinhardt bleibt Präsident der BÄK

Beim 127. Deutschen Ärztetag stand unter anderem die Wahl des Präsidenten und des Vorstands der Bundesärztekammer auf der Tagesordnung. Der bisherige Präsident Dr. Klaus Reinhardt wurde knapp wiedergewählt. Der Allgemeinmediziner fungiert gleichzeitig als geschäftsführender Vorstandsvorsitzender im Hartmannbund. Seine Herausforderin Dr. Susanne Johna, Klinikärztin und Vorsitzende des Marburger Bundes, wurde zu einer von zwei Vizepräsidentinnen gewählt. Zweite Vizepräsidentin bleibt die Fachärztin für Hals-Nasen-Ohren-Heilkunde Dr. Ellen Lundershausen.

Ärztetag fordert Stärkung der ärztlichen Freiberuflichkeit

Das ärztliche Handeln muss stets vor ökonomischen Interessen stehen und die ärztliche Seite sollte

sich noch mehr in die Selbstverwaltung einbringen – das ist der Kern der sogenannten „Essener Resolution für Freiheit und Verantwortung in der ärztlichen Profession“. Die Resolution wurde vom Großteil der Delegierten des 127. Deutschen Ärztetages, der vom 17. bis 19. Mai in Essen stattfand, unterstützt. Mit der Resolution werden Rahmenbedingungen gefordert, die eine freie Berufsausübung sicherstellen. Insbesondere möchten die Ärztekammern dafür eine größere Rolle in der Selbstverwaltung spielen. Dafür fordern sie unter anderem Stimmrechte für die Bundesärztekammer (BÄK) im Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA). Einen Überblick zu allen Reden sowie den verabschiedeten Anträgen des Deutschen Ärztetages bietet die BÄK auf ihrer Website unter www.bundesaerztekammer.de > Veranstaltungen > Deutscher Ärztetag > 127. Deutscher Ärztetag.

KBV-Vertreterversammlung am 15. Mai

Im Vorfeld des 127. Deutschen Ärztetags in Essen kamen die Mitglieder der KBV-Vertreterversammlung zu ihrer zweiten Sitzung in diesem Jahr zusammen. Bestimmende Themen waren unter anderem Änderungen an der Satzung der KBV, die Wahlen der Ausschussvorsitzenden und die Vorbereitung des Ärztetags. Einen Mitschnitt der Veranstaltung sowie die Berichte des KBV-Vorstands und die Beschlüsse der KBV-VV (unter anderem zur ambulanten Weiterbildung, Flexibilisierung ärztlicher Leistungserbringung und zu fairen Wettbewerbsbedingungen für MFA in der ambulanten Versorgung und Nachwuchsgewinnung) stellt die KBV auf ihrer Website zur Verfügung unter www.kbv.de > Aktuell > Veranstaltungen > Veranstaltungen in der Vergangenheit > Vertreterversammlung der KBV 15.05.2023

Vergütung der Kinderpsychiatrie

Darüber hinaus wurden mit dem Gesetz bestimmte Untersuchungen und Behandlungen der Kinder- und Jugendpsychiatrie aus dem Budget herausgenommen. Sie werden von den Krankenkassen komplett extrabudgetär vergütet. Dies betrifft den EBM-Abschnitt 14.2 sowie die Gebührenordnungspositionen 14220, 14222, 14240, 14313 und 14314. Die MGV wird entsprechend bereinigt. Auch hierzu haben KBV und GKV-Spitzenverband jetzt die Details wie das Bereinigungsverfahren sowie die konkreten Bereinigungen festgelegt.

Gesetz in Kraft

Die Regelungen für die Kinder- und Jugendheilkunde sowie ausgewählte Leistungen der Kinder- und Jugendpsychiatrie wurden zusammen mit dem Gesetzentwurf für eine Stiftung Unabhängige Patientenberatung im März 2023 vom Bundestag verabschiedet. Das „Fünfzehnte Gesetz zur Änderung des Fünften Buches Sozialgesetzbuch – Stiftung Unabhängige Patientenberatung Deutschland“ ist am 15. Mai 2023 in Kraft getreten.

KV-SERVICE-CENTER

service-center@kvberlin.de

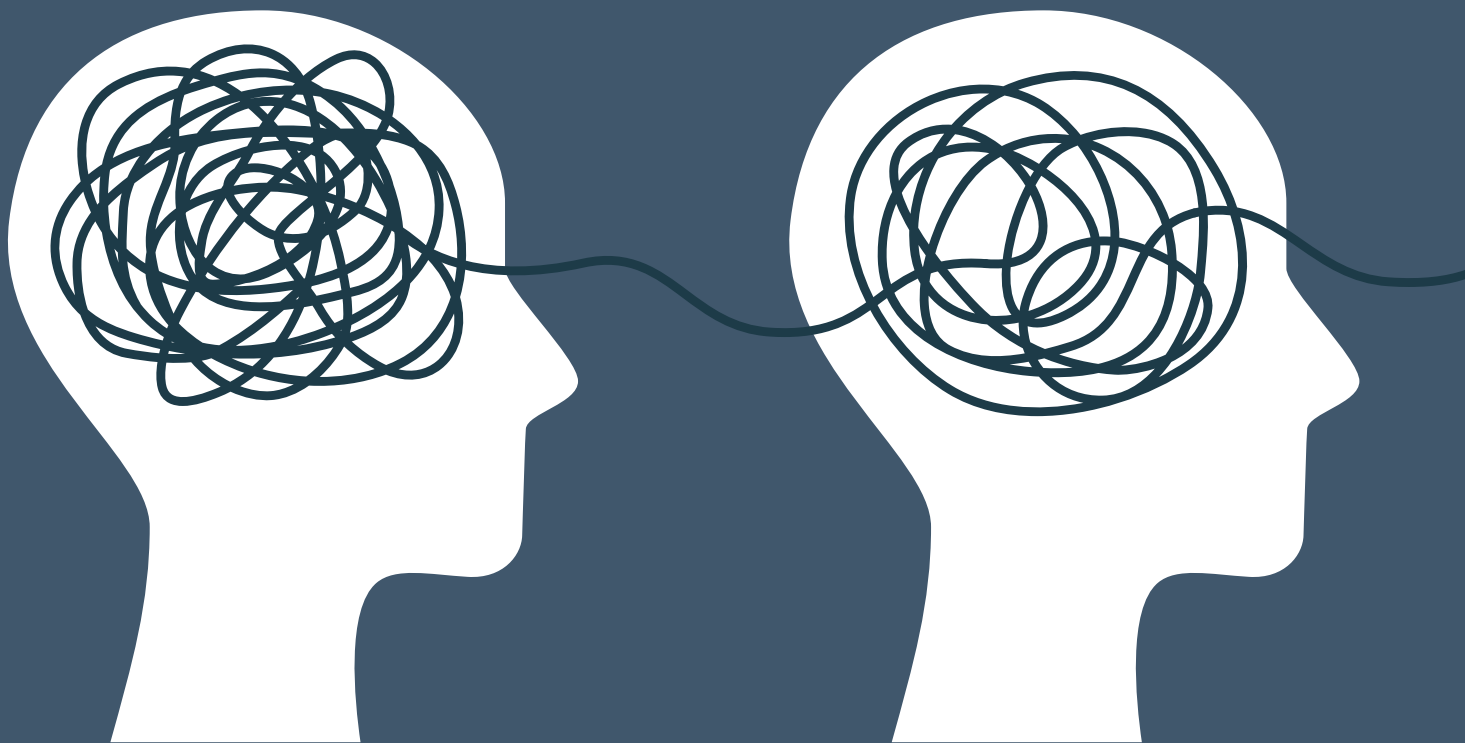
www.kvberlin.de

030/31 003-999

Sprechzeiten:

Mo. bis Fr.

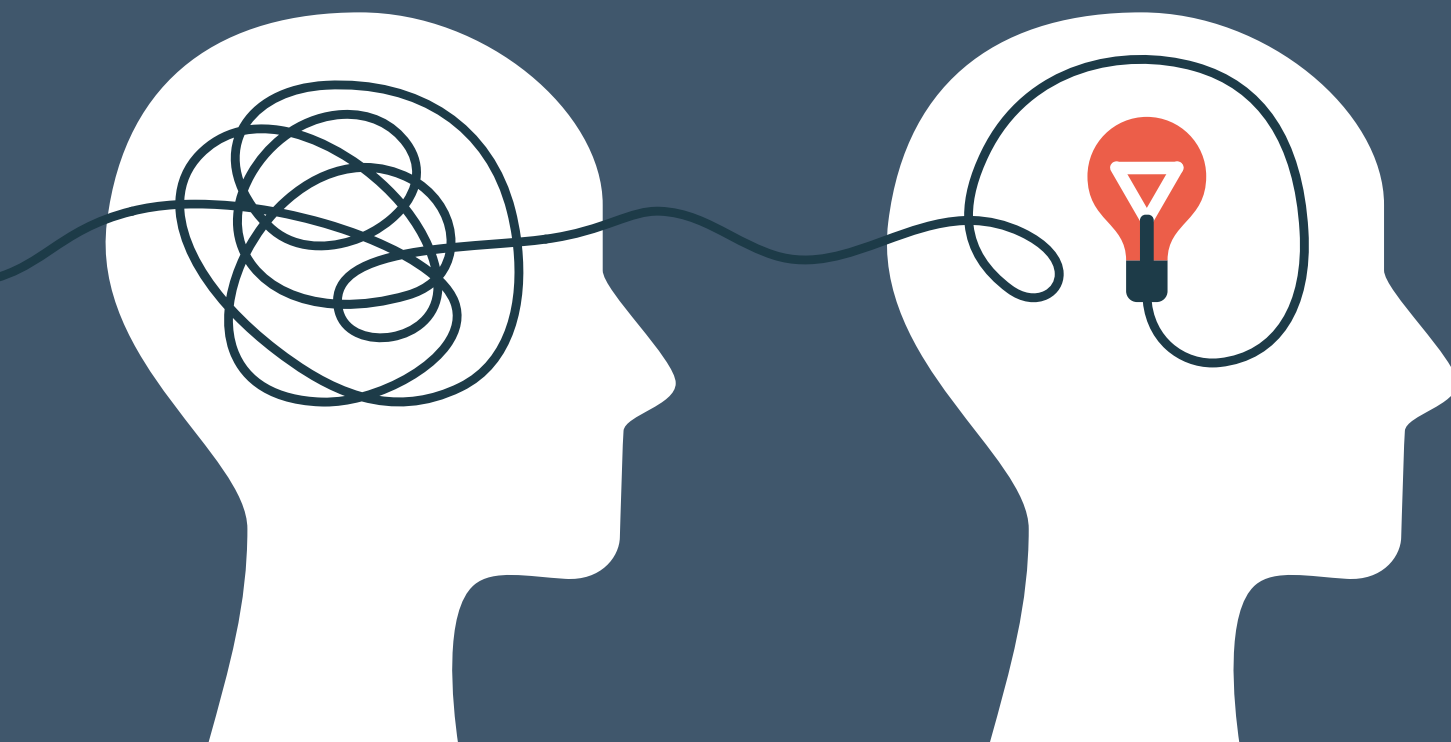
10:00 bis 13:00 Uhr



Ambulante psychotherapeutische Versorgung

Angebot und Nachfrage – eine Herausforderung

Lange Zeit Tabu-Thema hat sich die Psychotherapie heute als anerkannte Behandlungsmethode in unserer Gesellschaft etabliert. Die Stigmatisierung, die an ihr haftete und mit der sich Patientinnen und Patienten früher oft konfrontiert sahen, hat sich allmählich aufgelöst. Das Verständnis und das Bewusstsein für die mentale Gesundheit nehmen zu. In der medizinischen Versorgung hat die Psychotherapie mittlerweile einen festen Platz – auch in Berlin.



Seit fast 25 Jahren gehören die psychotherapeutischen Leistungen nun zur kassenärztlichen Versorgung. In den vergangenen Jahren sind Leistungen hinzugekommen, Behandlungsformen und Möglichkeiten haben sich verändert. Auch das Bewusstsein für psychische Erkrankungen hat zugenommen – jüngst hat die Corona-Pandemie noch mal für einen Zuwachs an Patientinnen und Patienten gesorgt. Die vergangenen Jahre haben dazu beigetragen, dass die Psychotherapie eine zunehmende Bedeutung erhält und eine wichtige Rolle in der ambulanten Versorgung einnimmt. Die Zusammensetzung der Mitgliederzahlen in der Kassenärztlichen Vereinigung (KV) Berlin bestätigt dies: Mittlerweile sind fast 30 Prozent der KV-Mitglieder Psychotherapeutinnen und -therapeuten. Grund genug, genauer hinzuschauen: Wie hat sich

die Psychotherapie in Berlin entwickelt? Wie ist der Bedarf gestiegen?

Anhand von Zahlen und Fakten zur Struktur der ambulanten psychotherapeutischen Versorgung in Berlin sowie der Entwicklung der Psychotherapie im KV-System zeigt das KV-Blatt im Titelthema die wachsende Bedeutung dieser Fachdisziplin auf. Im Titel-Interview spricht Dr. Lea Gutz, Psychologische Psychotherapeutin, über Bedarf, Behandlung und Vorurteile gegenüber der Psychotherapie. Gutz ist als Vizepräsidentin der Psychotherapeutenkammer Berlin für die Ressorts Psychotherapeutische Versorgung, regionale Bedarfsplanung, Richtlinien-Psychotherapie, Komplexversorgung und Finanzen zuständig. Seit Ende 2022 ist sie außerdem Mitglied der Vertreterversammlung (VV) der KV Berlin.

Psychotherapeutengesetz

Mit Inkrafttreten des Psychotherapeutengesetzes im Jahr 1999 wurde die Psychotherapie in das KV-System eingegliedert. Das Gesetz schuf den Zugang zum Beruf des Psychotherapeuten beziehungsweise der Psychotherapeutin und sorgte für die Regelung der Kostenerstattung einer psychotherapeutischen Behandlung durch die Krankenkassen. Zuvor erfolgten psychotherapeutische Behandlungen durch das Delegationsverfahren. Dabei wurde der Patient durch einen Arzt an einen Psychologen überwiesen.

Rund 2.000 Psychologische Psychotherapeuten sowie Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten hatten damals beantragt, in die kassenärztliche Versorgung integriert zu werden. Etwa die Hälfte hatte zuvor bereits über das Delegationsverfahren

ren über die KV Berlin abgerechnet. Die Antragswelle übertraf zum damaligen Zeitpunkt die Erwartungen der KV und sorgte zudem für eine große Herausforderung: Neben Approbation und Zulassungsantrag waren als Voraussetzung zur Abrechnungsgenehmigung auch die Fachkundenachweise zu prüfen.

Auch in der Vertreterversammlung der KV Berlin erhielten die nicht-ärztlichen Psychotherapeuten sowie Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten Sitze entsprechend ihrem zahlenmäßigen Anteil. Sie dürfen jedoch maximal zehn Prozent der Gesamtzahl der VV-Mitglieder ausmachen. Ab der folgenden Amtsperiode der VV ab dem 1. Januar 2001 kamen acht Vertreter hinzu, die VV wuchs von 75 auf 83 Mitglieder. Mittlerweile zählt die VV 40 Mitglieder, vier davon sind nicht-ärztliche Psychotherapeutinnen und -therapeuten.

Stetige Zunahme

1999 zählten 1.478 Psychotherapeuten – Psychologische Psychotherapeuten, Ärztliche Psychotherapeuten sowie Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten – zu den KV-Mitgliedern. Aktuell sind die Psychotherapeuten die zweitgrößte Gruppe nach Versorgungsaufträgen. Bei den Fachgruppen sind die Psychologischen Psychotherapeuten nach den Hausärzten ebenfalls die zweitgrößte Gruppe.

Grafik Köpfe: M-vector/shutterstock.com

Entwicklung der Psychotherapeuten nach Köpfen:

Jahr	Gesamt	Psychologische Psychotherapeuten	Ärztliche Psychotherapeuten	Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten
1999	1.478	1.173	179	126
2011	2.212	1.431	539	242
2023	3.031	2.149	505	377

Auch deutschlandweit steigt die Zahl der Psychotherapeuten an, wie Statistiken der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) zeigen. So gab es bei den Psychologischen Psychotherapeuten seit 2013 einen Anstieg um 63,1 Prozent auf 32.601 Köpfe im Jahr 2022. Bei den Ärztlichen Psychotherapeuten stieg die Anzahl im gleichen Zeitraum um 6,7 Prozent auf 6.009 Köpfe. Zum Vergleich: Bei den Hausärzten gab es einen leichten Anstieg um 1,2 Prozent. Die Zahl an Köpfen stieg in genannten Bereichen, jedoch ist zu beachten, dass der Teilnahmeumfang gesunken ist. Bei den Psychologischen Psychotherapeuten beispielsweise stieg der hälftige Versorgungsauftrag um rund 397 Prozent an. Bei den ärztlichen Psychotherapeuten immerhin um rund 247 Prozent.

In der KV Berlin ist die Zahl nach Köpfen in den vergangenen fünf Jahren um 19,8 Prozent gestiegen, der Versorgungsumfang allerdings ist zurückgegangen (siehe Abbildung 1, Seite 26).

Beim Versorgungsumfang ist der Anteil an vollen Versorgungsaufträgen

von 69 Prozent 2018 auf 39 Prozent zum 1. Januar 2023 gesunken. Der hälftige Versorgungsumfang ist von 26 Prozent auf 55 Prozent gestiegen (siehe Abbildung 2, Seite 26).

Mehr Psychotherapeutinnen

Im Durchschnitt sind die Psychotherapeuten in Berlin 56,51 Jahre alt. 42 Prozent sind 60 Jahre alt oder älter. Das Berufsbild der Psychotherapeuten ist weiblich dominiert, in der KV Berlin sind 72 Prozent der Psychotherapeuten Frauen.

Die Entwicklung der Altersstruktur in den vergangenen Jahren zeigt: Die Gruppe der über 65-jährigen Psychotherapeuten ist stark angestiegen (siehe Abbildung 3, Seite 27). Auch hier werden – ebenso wie bei den Hausärzten – in naher Zukunft viele Leistungserbringer in den Ruhestand gehen. Durch die Ausbildungsreform 2019, die einen eigenen Studiengang mit Ausbildung zum Psychotherapeuten beziehungsweise zur Psychotherapeutin ab 2020 ermöglichte, ist

Meilensteine der psychotherapeutischen Versorgung innerhalb des KV-Systems

Gründung der Psychotherapeutenkammer Berlin: Durch den Beschluss des Berliner Senats zur Erweiterung der Heilberufe im Berliner Kammergesetz können die Psychotherapeuten eine eigene Kammer gründen.

1999

Psychotherapeutengesetz (PsychThG) tritt in Kraft: Das Gesetz regelt den Zugang zum Beruf des Psychotherapeuten / der Psychotherapeutin. 2020 wurde das Gesetz neu gefasst.

2001

Sitze in der VV: Die Vertreterversammlung (VV) der KV Berlin wächst um acht Vertreter auf 83 Mitglieder an. Nichtärztliche Psychotherapeuten sowie Kinder- und Jugendlichentherapeuten gehören der VV nun an.

2001

mit zahlreichen Absolventen in den kommenden Jahren zu rechnen.

Beim Blick auf die Zusammensetzung der Organisationseinheiten zeigt sich ein leichter Rückgang von Einzelpraxen. 2019 waren 86 Prozent in einer Einzelpraxis tätig, 2023 sind es nur noch 80 Prozent. Die Anstellung ist hingegen von vier Prozent auf neun Prozent angestiegen. Die Verbreitung von Berufsausübungsgemeinschaften (BAG) in der Psychotherapie ist annähernd unverändert geblieben (2019: 9 Prozent, 2023: 10 Prozent).

Versorgungsgrade angeglichen

Der stetige Anstieg an Köpfen ist also nicht gleichzusetzen mit einem parallelen Anstieg des Versorgungsumfangs. Dennoch weist der Versorgungsgrad mit 170,7 Prozent für ganz Berlin auf eine Überversorgung an Psychotherapeutinnen und -therapeuten hin. Mittlerweile konnte durch den 2013 von der KV Berlin, den Krankenkassen und dem Senat beschlossenen Letter of Intent (LOI) der sich stark unterscheidende Versorgungsgrad in den Berliner Bezirken ausgeglichen werden. Der LOI legte fest, dass Praxisverlegungen nur noch in schlechter versorgte Bezirke erfolgen können. Dadurch sollten die regionalen Unterschiede in den zwölf Bezirken ausgeglichen werden und die Versorgungssituation nachhaltig verbessert werden. Vor allem in den

Randbezirken Spandau, Treptow-Köpenick, Marzahn-Hellersdorf und Lichtenberg konnten so innerhalb der letzten zehn Jahre die jeweiligen Versorgungsgrade angeglichen werden. Diese vier Bezirke waren 2001 noch stark im Hintertreffen. Der Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf, der mit einem Versorgungsgrad von 319,9 Prozent an der Spitze steht, hatte 2013 sogar noch einen Versorgungsgrad von 513,9 Prozent. Nun sind die zwölf Bezirke einigermaßen ausgeglichen, einzig in Reinickendorf ist die Versorgung mit 107,0 Prozent etwas schlechter gestellt (siehe auch Abbildung 4, Seite 27).

Fallzahlen steigen

Bei den Fallzahlen ist bei den Psychologischen Psychotherapeuten und den Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten ein Anstieg erkennbar. So hat sich bei den Psychologischen Psychotherapeuten vom ersten Quartal 2017 die Zahl der Fälle pro Quartal bis zum vierten Quartal 2022 um 29 Prozent erhöht. Bei den Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten ist die Fallzahl im gleichen Zeitraum um die Hälfte gestiegen. Einen Einbruch gab es lediglich im zweiten Quartal 2020 – ausschlaggebend dürften hier die Corona-Pandemie und die Lockdown-Maßnahmen gewesen sein. Viele Sitzungen konnten nicht stattfinden beziehungsweise viele Patientinnen und Patienten haben sich in dieser Zeit aus Angst vor An-

steckung nicht in die Praxen begeben. Die Videosprechstunde war zu diesem Zeitpunkt noch kein etabliertes Instrument und zunächst auch nicht für jede Therapieform einsetzbar. In den nachfolgenden Quartalen stiegen die Fallzahlen kontinuierlich weiter an (siehe Abbildung 5, Seite 27).

Zweifelsfrei hat die Pandemie dazu beigetragen, dass mehr Menschen den Weg in die psychotherapeutische Behandlung suchten. Auch der Anstieg der Fallzahlen bei den Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten muss im Zusammenhang mit der Pandemie betrachtet werden. Kinder und Jugendliche waren stark von den Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus betroffen. Sie mussten die angepassten Lebensbedingungen zunächst verstehen lernen, haben besonders unter dem verloren gegangenen Alltag gelitten. Die mangelnden sozialen Kontakte oder auch der erhöhte Medienkonsum während der Pandemie haben dazu beigetragen, dass viele Kinder und Jugendliche Angststörungen, Zwangsstörungen oder Depressionen entwickelt haben. Auch die heimische Situation von vielen Familien, über Wochen auf engstem Raum rund um die Uhr beieinander zu sein, hat viele Menschen gestresst. Aktuelle Krisen wie der Krieg in der Ukraine, die damit verbundene Energiekrise und die Inflation sorgen für wirtschaftliche Unsicherheit und Existenzängste bei den Menschen. Es ist zu erwar-

Mitgliederzahlen: Zehn Jahre nach Eingliederung der Psychologischen Psychotherapeuten ins KV-System sind 2.112 KV-Mitglieder aus dem Bereich Psychotherapie.

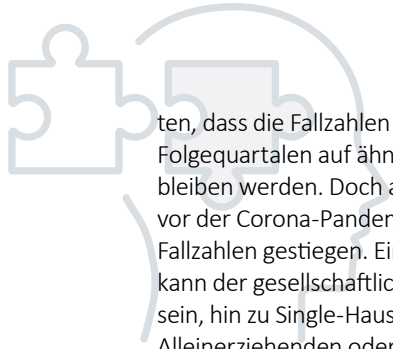
2003

Gründung der Bundespsychotherapeutenkammer: Aus neun bestehenden Landeskammern heraus wird eine Kammer auf Bundesebene mit Sitz in Berlin gegründet.

2009

2017

Strukturreform der Psychotherapie-Richtlinie: Durch das GKV-Versorgungsstärkungsgesetz von 2015 kommen zum 1. April 2017 neue Regelungen zur Flexibilisierung des Therapieangebots hinzu.



ten, dass die Fallzahlen auch in den Folgequartalen auf ähnlichem Niveau bleiben werden. Doch auch schon vor der Corona-Pandemie waren die Fallzahlen gestiegen. Einer der Gründe kann der gesellschaftliche Wandel sein, hin zu Single-Haushalten und Alleinerziehenden oder dem Balance-Akt von Arbeit- und Privatleben. Die Einsamkeit in der Großstadt nimmt zu, Ängste und Unsicherheiten werden präsenter.

Arbeitgeber haben längst erkannt, dass psychische Erkrankungen mittlerweile keine Seltenheit mehr darstellen. Laut Statistiken zählen psychische Störungen mit zu den häufigsten Ursachen für Krankheitstage. Durch Präventionskurse oder Beratungshotlines bieten bereits viele Arbeitgeber Möglichkeiten an, um psychischen Erkrankungen entgegenzuwirken oder vorzubeugen. Das zunehmende Bewusstsein für psychische Erkrankungen und die Offenheit, darüber zu sprechen, ist eine durchaus positive Entwicklung, wenngleich es die psychotherapeutische Versorgung in Berlin vor große Herausforderungen stellt und damit auch die KV Berlin.

Schwierige Terminvermittlung

Immer mehr Menschen suchen nämlich den Weg zum Therapeuten oder melden sich bei der Terminservicestelle (TSS) der KV Berlin zwecks Unterstützung bei der Terminfindung. Bei der Vermittlung von psychothe-

rapeutischen Sprechstunden zeigt sich eine hohe Effektivität der TSS im Zusammenwirken mit den Psychotherapeutinnen und -therapeuten. Pro Quartal werden 6.000 bis 11.000 Termine erfolgreich vermittelt. Auch wenn die Wartezeiten auf Therapieplätze in Berlin im bundesweiten Vergleich am geringsten sind, kann mehr als ein Drittel der Anfragenden nicht vermittelt werden. Die TSS appelliert daher an alle Psychotherapeutinnen und -therapeuten, sensibel mit der Vergabe von Vermittlungscodes auf dem PTV11-Formularen umzugehen. Die Codes sind mit Bedacht auszugeben, da es zu wenig weiterführende Termine gibt. So könnten viele Patientinnen und Patienten falsche Hoffnungen auf einen schnellen Termin haben. Die Codes sind vorrangig bei Patientinnen und Patienten auszugeben, die selbst nicht in der Lage sind, sich einen Termin zu organisieren, sodass die TSS es für sie regelt. Es werden jedoch zu viele Patientinnen und Patienten zurück an die TSS verwiesen, um weiterführende Termine zu vermitteln. Ein wesentlicher Faktor ist das Ungleichgewicht bei der Terminmeldung: Viele Psychotherapeuten stellen keine Termine zur Verfügung, geben jedoch PTV11-Formulare mit Vermittlungscodes aus.

Ein großes Problem bei der Terminvermittlung ist das Nichterscheinen von Patientinnen und Patienten. So ist nach Statistiken der KV Berlin die Anzahl der sogenannten No-show-

Patienten bei den Psychotherapeuten rund dreimal so hoch wie im haus- und fachärztlichen Versorgungsbereich. Da nicht alle Psychotherapeutinnen und -therapeuten die No-show-Fälle melden, ist hier mit einer hohen Dunkelziffer zu rechnen. Ein Feedback an die Terminservicestelle der KV Berlin zur tatsächlichen Wahrnehmung der TSS-Termine kann dazu beitragen, die Vermittlung zu verbessern. Hierzu einfach eine kurze E-Mail an terminservice@kvberlin.de schicken.

Um den Terminnotstand bei der Vermittlung zur ambulanten Psychotherapie in der Terminservicestelle zu verbessern, ist die KV Berlin in Kooperationsverhandlungen mit Krankenhäusern mit einem psychiatrischen oder psychotherapeutischen Versorgungsauftrag. Im Jahr 2022 konnten mehr als 1.000 Termine in die ambulante Psychotherapie nicht vermittelt werden. Durch Kooperationen mit Krankenhäusern könnte die TSS Termine zur ambulanten Behandlung dorthin vermitteln. Aktuell ist die KV hier in den Vorbereitungen zu Kooperationsverhandlungen.

Lösungsansatz Gruppentherapie

Ein möglicher Lösungsansatz, um die psychotherapeutische Versorgung zu verbessern, stellt die Psychotherapie im Gruppensetting dar. Die BARGRU-Studie des Universitätsklinikums Münster „Barrieren bei Gruppenpsy-

Erstgespräch wird Pflicht: Erst wenn ein Erstgespräch stattgefunden hat, kann eine Probatorik oder eine Akutbehandlung begonnen werden.

Sprechstunde per Video: Durch die Corona-Pandemie wird (zunächst befristet) die Videosprechstunde für psychotherapeutische Sprechstunden und Probatorik möglich.

2017

2018

2019

2020

Erste Bilanz der Terminservicestelle (TSS): Nach sechs Monaten zeigt sich: Die Nachfrage bei der TSS nach Vermittlung psychotherapeutischer Leistungen übersteigt alle Erwartungen. Die Psychotherapie ist mit großem Abstand die Fachgruppe, die die meisten Nachfragen generiert.

Systemische Therapie: Die Systemische Therapie für Erwachsene wird Psychotherapieverfahren, ab 2020 wird sie GKV-Leistung.

chotherapeutInnen gegenüber der ambulanten Gruppenpsychotherapie zulasten der GKV“ hatte 2020 gezeigt, dass nur 21 Prozent der Psychotherapeutinnen und -therapeuten, die an der vertragspsychotherapeutischen Versorgung teilnehmen, eine Abrechnungsgenehmigung für Gruppenpsychotherapie haben.

Seit Oktober 2021 ist die Gruppentherapeutische Grundversorgung eine neue Leistung in der Psychotherapie und über den Einheitlichen Bewertungsmaßstab abrechenbar. Die Psychotherapie-Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses wurde Ende 2020 erweitert und ist im Folgejahr in Kraft getreten. Bei dem Angebot können drei bis maximal neun Patientinnen und Patienten in der Gruppe behandelt und auf eine Gruppenpsychotherapie vorbereitet werden. Auch probatorische Sitzungen in der Gruppe sind seit Oktober 2021 möglich. Die Kassenärztliche Bundesvereinigung und der GKV-Spitzenverband hatten sich 2021 außerdem auf Anpassungen der Psychotherapie-Vereinbarung verständigt. Diese sollen die Durchführung von gruppenpsychotherapeutischen Leistungen erleichtern.

Mit den hinzugekommenen Leistungen der Gruppenpsychotherapeutischen Grundversorgung soll die gruppenpsychotherapeutische Versorgung in Deutschland gefördert und flexibilisiert werden. Die neuen

Leistungen sollen dabei helfen, mögliche Hemmungen gegenüber einer Psychotherapie im Gruppensetting abzubauen. Für die Gruppenpsychotherapeutische Grundversorgung muss kein Antrag gestellt werden und keine Genehmigung erfolgen, sie stellt zudem keine Richtlinien-therapie dar. Ein Konsiliarbericht, der sonst für den Beginn einer Therapie notwendig ist, muss ebenfalls nicht eingeholt werden. Die probatorischen Sitzungen sind jedoch obligatorisch (siehe dazu auch KV-Blatt 06/2021, ab Seite 46, und KV-Blatt 03/2022, ab Seite 38).

Das KV-Blatt hatte im vergangenen Jahr bei Psychotherapeutinnen und -therapeuten nachgefragt, ob sie der Meinung sind, dass Psychotherapie mit oder in Gruppen die Versorgung entlasten könnte. Die Meinungen gingen damals auseinander. So kann die Gruppentherapie durchaus eine gute Alternative sein, jedoch nicht die alleinige Lösung für eine bessere Versorgung darstellen. Ein Hindernis für viele Psychotherapeutinnen und -therapeuten ist das Erlangen einer Abrechnungsgenehmigung für die Behandlung in Gruppen: Gruppensettings können ausschließlich von Vertragsärzten beziehungsweise nicht-ärztlichen Vertragspsychotherapeuten abgerechnet werden, die eine Genehmigung zur Ausführung und Abrechnung gruppenpsychotherapeutischer Leistungen gemäß der Psychotherapie-Vereinbarung haben. Die Mitarbeitenden der TSS

haben die Erfahrung gemacht, dass viele Patientinnen und Patienten eine Gruppentherapie ablehnen. Hier könnten ersteinschätzende Psychotherapeutinnen und -therapeuten noch stärker über das Angebot informieren und sensibilisieren, da die Gruppentherapie eine gute Möglichkeit ist, kurzfristiger einen Therapieplatz zu erhalten.

Beratungsstellen empfehlen

Im Hinblick auf zunehmende Fallzahlen sind auch niedrigschwellige Beratungsangebote als Alternative oder zunächst präventive Möglichkeiten von großer Bedeutung. Bei Krisen innerhalb von Beziehungen oder auch bei Suchterkrankungen helfen Beratungsstellen und sozialpsychiatrische Dienste weiter. Die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege bietet eine Übersicht zu Anlaufstellen in unterschiedlichen Krisensituationen (siehe Infokasten).

bic



Auf der Website der Landesbeauftragten für psychische Gesundheit finden Sie eine Auflistung von Beratungsstellen zu unterschiedlichen Themen in den verschiedenen Bezirken: www.berlin.de/lb/psychiatrie > Hilfe in Krisen

Neue Versorgungsangebote: Seit Oktober können die Gruppenpsychotherapeutische Grundversorgung und probatorische Sitzungen im Gruppensetting über den Einheitlichen Bewertungsmaßstab (EBM) abgerechnet werden. Ebenso sind Akutbehandlungen und Gruppensettings per Video auch über den EBM abrechenbar.

KSVPsych-RL: Das Programm zur Komplexversorgung für psychisch schwer Erkrankte startet zum 1. Oktober 2022. Im EBM gibt es dazu einen neuen Abschnitt mit allen neuen Leistungen.

2020

2021

2022

2022

Neuer Studiengang: Zum Wintersemester 2020 startet der Studiengang Psychotherapie. Ein Studium der Psychologie oder Pädagogik ist vorab nicht mehr notwendig.

Begrenzung für Videosprechstunden: Leistungen, die entsprechend ihrer Beschreibung im Rahmen der Videosprechstunde erbracht werden können, sind je Vertragsarzt/-ärztin und Vertragspsychotherapeut/in im Quartal auf 30 Prozent je Gebührenordnungsposition (GOP) begrenzt.

Zahlen & Fakten

Entwicklung der PT nach Köpfen und Vollzeitäquivalenten



Abb. 1

Entwicklung Versorgungsumfang

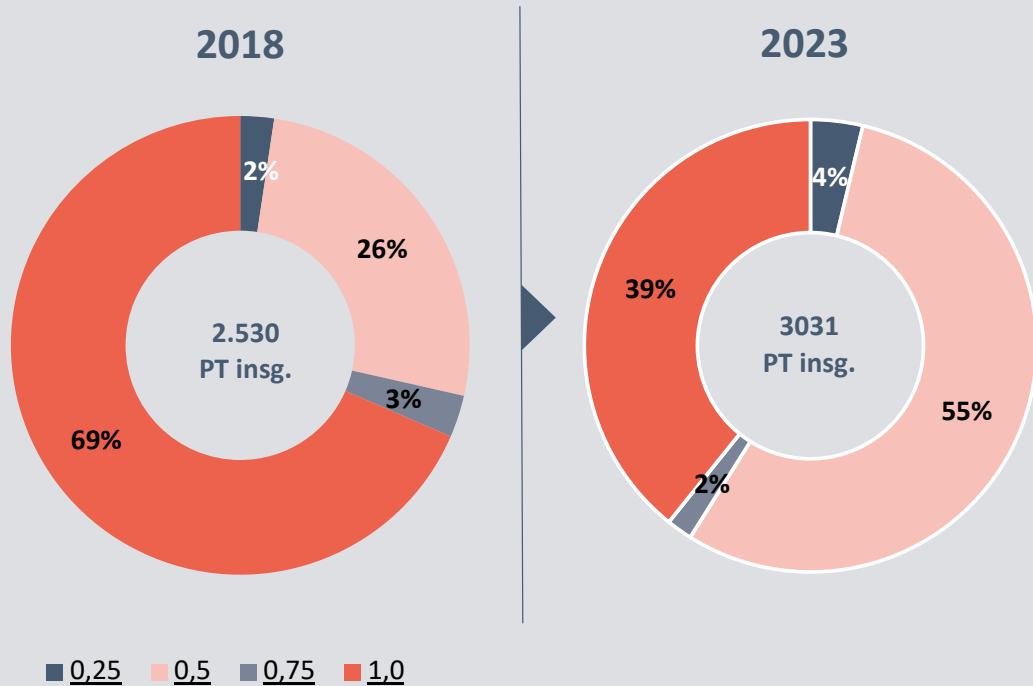


Abb. 2

Abk.: PT= Psychotherapeut, PPT= Psychologischer Psychotherapeut, KJPT= Kinder- und Jugendlichen-psychotherapeut, VZÄ= Vollzeitäquivalent

Entwicklung der Altersgruppen

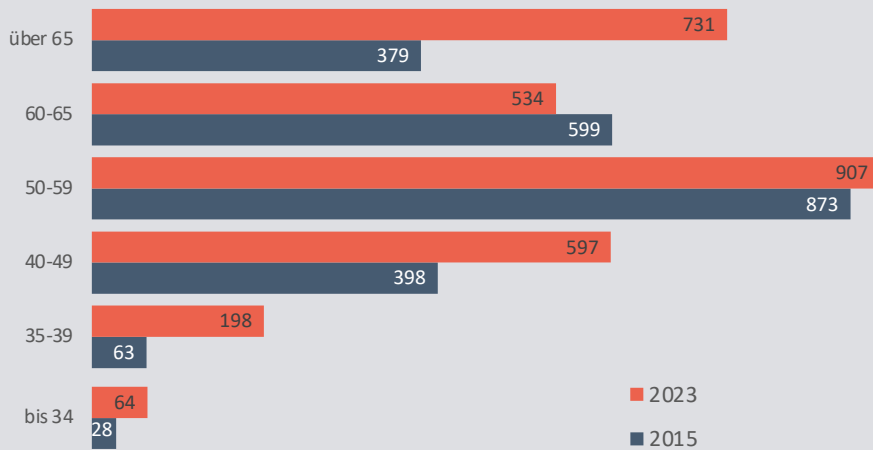


Abb. 3

Versorgungsgrad im Bereich Psychotherapie nach Bezirken und gemäß Letter of Intent (Stand: 01.01.2023) pro Quartal

Versorgungsgrad

- > 140%
- 110% – 140%
- 90 - 110%
- < 90%

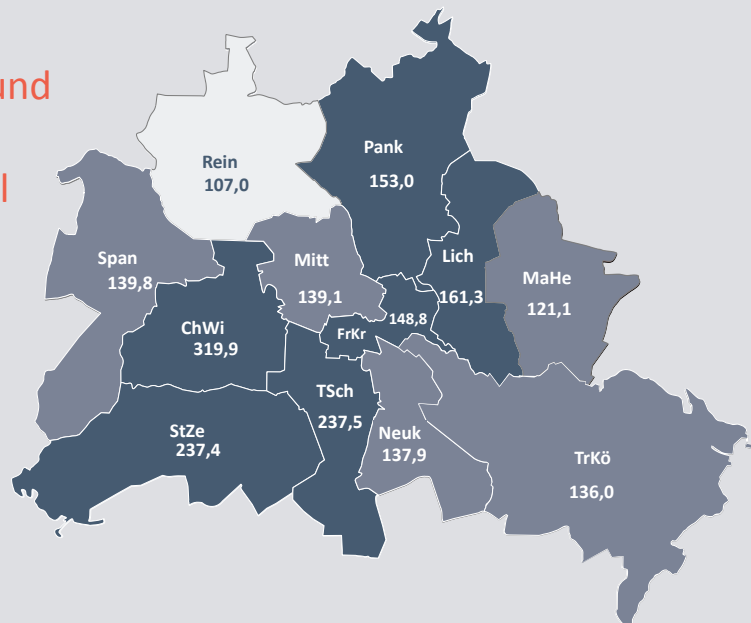


Abb. 4

Fallzahlen pro Quartal

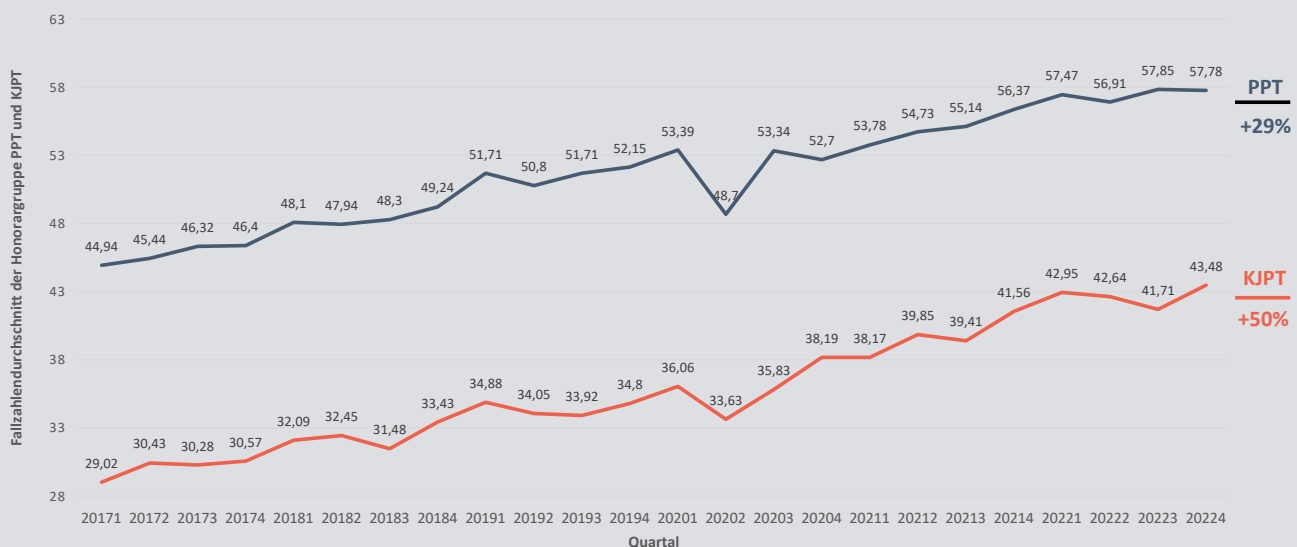


Abb. 5

Quellen: Bedarfsplanung KV Berlin, Stand 1. Januar 2023

Interview mit Dr. Lea Gutz

„Psychotherapie macht keiner einfach so“

Dr. Lea Gutz ist psychologische Psychotherapeutin mit Niederlassung in Berlin-Charlottenburg. Als Verhaltenstherapeutin hat sie eine Zulassung für Einzel- und Gruppenpsychotherapie. Gutz ist Vizepräsidentin der Psychotherapeutenkammer Berlin und seit Dezember 2022 Mitglied der Vertreterversammlung der KV Berlin. Im Interview mit dem KV-Blatt spricht sie über Behandlungsbedarf, die Digitalisierung und häufige Vorurteile gegenüber ihrem Berufsstand.

Obwohl es in Berlin verhältnismäßig viele Psychotherapeutinnen und -therapeuten gibt, müssen Patientinnen und Patienten oftmals lange auf den Beginn einer Therapie warten. Woran liegt das, Ihrer Meinung nach?

Auf den ersten Blick gibt es in der ambulanten Versorgung viele Psychotherapeutinnen und -therapeuten. Man muss sich aber die Bedarfsplanung anschauen, um die Zahlen einordnen zu können. Bei der Bedarfsplanung wird ja mit Verhältniszahlen gerechnet, also wie viele Ärztinnen und Ärzte oder Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten pro Einwohner zugelassen werden und an der kassenärztlichen Versorgung teilnehmen können. Ins Kassensystem kamen die Psychotherapeuten mit dem Psychotherapeutengesetz 1999. Die Verhältniszahlen in der Bedarfsplanung sind damals nach dem Ist-Zustand gebildet worden. Heißt: Wer niedergelassen war, erhielt eine Kassenzulassung. Das war dann die Verhältniszahl für den 100-prozentigen Versorgungsgrad.



Die Basis der Berechnung hatte nie etwas mit dem tatsächlichen Versorgungsbedarf zu tun, sondern war ein Ist-Zustand. Reformen der Bedarfsplanungsrichtlinie 2013 und 2019 sowie eine Verhältniszahlenanpassung um den aktualisierten Morbiditätsfaktor 2021 verschlechterten sogar das Versorgungsniveau für Berlin. Seit 1999 kommen heute diesen Berechnungen nach 20 Prozent mehr Menschen auf einen Psychotherapeuten / eine Psychotherapeutin. Die Soll-Verhältniszahl Psychotherapeut:Patient liegt bei 1:3108. Zudem konnte man früher

auch mit dem Sitz umziehen in andere Bezirke, wodurch die Prozentzahlen des Versorgungsgrads sehr unterschiedlich wurden zwischen den Bezirken. Dies ist nun nicht mehr frei möglich und wurde durch den Letter of Intent ausgeglichen. Die Praxen sind voll und die Versorgungsaufträge werden zu knapp 97 Prozent erfüllt – in einzelnen Quartalen sogar bis zu 99 Prozent –, der Arztgruppendurchschnitt liegt bei 96,47 Prozent in 2021. Nichtsdestotrotz gibt es Wartezeiten. Es reicht nicht, um alle Menschen zu versorgen. Laut Statistiken erfüllen etwa 30 Prozent der Menschen innerhalb eines Jahres Kriterien für eine klinische psychische Diagnose. Das wären in Berlin etwa 1,1 Millionen Menschen – bei knapp 3.000 Psychotherapeuten in der ambulanten Versorgung, von denen 50 Prozent nur einen halben Kassensitz haben. Da muss man dann eine Wartezeit einplanen, wenngleich natürlich nicht jeder, der die Kriterien erfüllt, sofort auch behandlungsbedürftig ist. Dadurch lässt sich aber erkennen, dass die Versorgungsgradzahlen wenig Aussagekraft haben.

Wie hoch ist denn der tatsächliche Versorgungsbedarf?

Die Frage wie viele Psychotherapeutinnen und -therapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen und -therapeuten es für einen guten Versorgungsgrad bräuchte, ist nicht so leicht zu beantworten. Und in der Realität spielen ja auch immer die begrenzten Ressourcen eine Rolle, welche die Möglichkeiten einschränken. Wenn man sich Studien anschaut, dann sind die Prävalenzen relativ stabil. Es gibt mal Wellenbewegungen – gerade auch die Pandemie hat nochmal für eine Zunahme gesorgt vor allem bei Kindern und Jugendlichen. Aber beispielsweise könnten die Kosten-erstattungsfälle einen Hinweis darauf geben, wo das System nicht ausreicht und welchen zusätzlichen Bedarf es gibt. Kann eine Krankenkasse eine unaufschiebbare Leistung, in diesem Falle Psychotherapie, nicht rechtzeitig erbringen, können die Patientinnen und Patienten sich von privat niedergelassenen Psychotherapeutinnen und -therapeuten behandeln lassen. Damit die Kosten durch die Krankenkassen übernommen werden, müssen neben Ablehnungsnachweisen eine Dringlichkeitsbescheinigung aus der Sprechstunde eines Kassentherapeuten vorliegen, ein ärztlicher Konsiliarbericht sowie ein von der Psychotherapeutin verfasster Bericht an den Gutachter, welcher vom MDK, dem medizinischen Dienst der Krankenkassenversicherung, geprüft wird. Das heißt, dass der Therapiebedarf der Patientinnen und Patienten in Kostenerstattung von mehreren Fachleuten überprüft und bestätigt worden ist. Somit könnten die Zahlen der bewilligten Anträge ein guter Indikator dafür sein, wie viele Psychotherapeutische Versorgungsaufträge/Kassensitze es mindestens mehr bräuchte. Aber leider liegen diese Zahlen nur den Krankenkassen vor und die teilen diese nicht mit. Das Budget ist knapp – das merken auch die anderen Facharztgruppen. Alle kämpfen ums Geld, um eine ausreichend gute Versorgung sicherstellen zu können.

Verwechseln viele Menschen das Bedürfnis und den Bedarf nach/an einer Psychotherapie?

Viele Leute finden Psychotherapie interessant. Und es ist ja toll, dass dieses Thema weniger stigmatisiert wird und offener damit umgegangen wird. Es ist aber trotzdem immer noch so, dass eine Indikation vorliegen muss, damit ein Patient/eine Patientin Psychotherapie bekommt. Die Psychotherapie hat die Heilung einer Störung zum Ziel. Liegt keine Störung vor, gibt es auch nichts zu heilen. Manche Menschen kommen mit Selbstoptimierungsanliegen, das gehört dann aber in den Bereich des Coachings. Wir Psychotherapeutinnen und -therapeuten wissen, wofür wir da sind. Wir sagen den Menschen dann in der Sprechstunde, ob sie richtig sind oder beispielsweise eine Beratungsstelle helfen könnte. Es kann letztlich ja auch eine Erleichterung für die Patienten sein, wenn man ihnen rückmeldet, dass sie nicht die Kriterien einer psychischen Störung erfüllen. Trotzdem kann man natürlich feststellen, dass der- oder diejenige Unterstützung braucht – dann kann man beispielsweise Angebote für Selbsthilfegruppen, Gesundheitskurse oder Beratungsstellen mitgeben. Ich empfinde es allerdings keineswegs so, dass es „Praxistouristen“ gibt – man muss sich immer auch vor Augen halten, dass Menschen, die bei der Terminservicestelle anrufen, einen Termin machen, in die Praxis kommen und dann einem fremden Menschen ihre Seele öffnen, mit diesem Weg einige Hürden meistern müssen. Psychotherapie macht keiner einfach so. Die meisten Patientinnen und Patienten, die zu uns kommen, haben einen enormen Leidensdruck, die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ist eingeschränkt und das Funktionsniveau deutlich beeinträchtigt. Psychotherapie wendet wissenschaftlich fundierte Methoden an, die diesen Menschen helfen, wieder gesund zu werden. Aber leider denken manche Menschen noch, da treffen sich einfach zwei zum Quatschen. Deshalb finde ich es sehr positiv und wichtig,

wenn immer offener über psychische Störungen, deren tatsächliche Folgen und Psychotherapie gesprochen wird.

Inwiefern können Hausärztinnen und Hausärzte beim „richtigen“ Behandlungsweg unterstützen?

Hausärztinnen und -ärzte sind natürlich unheimlich wichtig, da sie die Patienten kennen, regelmäßig in Kontakt sind und so auch Wesensänderungen feststellen können. Sie haben einen großen Einfluss auf den Behandlungsweg einer Patientin/eines Patienten. Für den Krankheitsverlauf und die Möglichkeit einer professionellen Behandlung ist die Früherkennung der Diagnose einer psychischen Störung von großer Bedeutung. Wie der Report Psychotherapie darlegt, gelangt immer noch der Großteil behandlungsbedürftiger Patientinnen und Patienten nicht in eine Psychotherapie oder auch eine andere fachärztliche Behandlung. Eine der Behandlungsbarrieren ist die unzureichende Erkennung der Erkrankung. Wenn frühzeitig eine Diagnose gestellt wird, erhöhen sich die Behandlungsquoten. Da können die Hausärztinnen und -ärzte behilflich sein.

Kann die Gruppentherapie die Versorgungslage merklich verändern?

Grundsätzlich könnte man denken, dass dann mehr Patientinnen und Patienten behandelt werden können. Aber die Behandlungskapazität kann dadurch nicht in dem Maße erhöht werden, dass sich die Wartezeiten merklich verkürzen würden. Natürlich kann ich in einer Stunde in der Gruppe mehr Personen behandeln, als in einer Einzeltherapie. Aber ich kann auch nicht den ganzen Tag Gruppensitzungen abhalten. Es ist auch so, dass nicht jeder Psychotherapeut / jede Psychotherapeutin die Abrechnungsgenehmigung für Gruppentherapie hat. Das ist notwendig, da es auch etwas ganz anderes ist, in der Gruppe zu behandeln. In Berlin haben etwa 800 Psychotherapeutinnen und



-therapeuten die Genehmigung für das Gruppensetting mit Erwachsenen, etwa 140 für Kinder und Jugendliche – der Pool an Gruppenpsychotherapeutinnen und -therapeuten ist überschaubar. Ein anderer Punkt ist der Platz – nicht jede Praxis hat die Räumlichkeiten, in denen Gruppentherapien stattfinden können. Aber es ist möglich, Gruppentherapie auch außerhalb der eigenen Praxisräume in anderen geeigneten Räumlichkeiten durchzuführen. Da sind wir gerade in der Psychotherapeutenkammer dabei, nach Raumangeboten zu schauen. Und natürlich: Nicht bei jedem Patienten ist eine Gruppentherapie indiziert. Dennoch bietet die Gruppentherapie viele Möglichkeiten und kann in einigen Fällen eine sehr gute Alternative zur Einzeltherapie sein. In Zukunft werden durch die Reform der Weiterbildung alle Psychotherapeutinnen und -therapeuten für die Gruppentherapie ausgebildet. Die Zahl an Gruppensettings wird dann erwartungsgemäß ansteigen.

Wieso nutzen gerade Psychotherapeutinnen und -therapeuten verstärkt das Jobsharing?

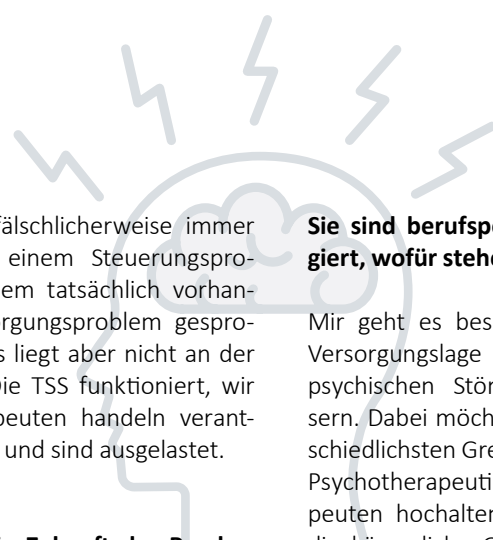
Ich würde sagen, das ist vor allem eine Altersfrage. Über 40 Prozent der Psychotherapeutinnen und -therapeuten in Berlin sind über 60 Jahre alt. Bei einigen reduziert sich der Arbeitsumfang oder die Supervisionstätigkeit nimmt zu. Um den Versorgungsauftrag zu erfüllen und darüber

hinaus die Praxis gut auszulasten, das heißt möglichst vielen einen Therapieplatz zu ermöglichen, macht es Sinn, sich jemanden in die Praxis zu holen und den Versorgungsauftrag zu teilen. Letztlich ist es immer gut, vorhandene Kapazitäten zu nutzen. Zu zweit kann ich mehr anbieten als alleine. Für die Versorgungslage in Berlin kann das nur gut sein. Gerade jetzt, zu Zeiten der Digitalisierung, kann es darüber hinaus eine Unterstützung sein, jemanden Junges in die Praxis zu holen, dem das Thema vielleicht mehr liegt. Für Junior-Partnerinnen und -Partner auf der anderen Seite kann es ein guter Einstieg in die ambulante Versorgung sein, denn freie Sitze sind Mangelware. Und für viele ist die Arbeit im Team im Jobsharing auch etwas sehr Attraktives.

Apropos Digitalisierung: Welche Vor- und Nachteile bietet die Videosprechstunde aus Ihrer Sicht?

Dass es die Möglichkeit der Videosprechstunde gibt, finde ich super. In der Pandemie habe ich sie intensiv genutzt, vorher hatte ich sie kaum eingesetzt. Ich habe dann gemerkt, dass dies auch gut funktionieren kann. Die Videosprechstunde hat aber auch Nachteile, weshalb ich die Idee von Gesundheitsminister Karl Lauterbach sehr kritisch sehe, dass die Deckelung der Videosprechstunde von 30 Prozent – wie sie bisher besteht – komplett aufgehoben werden soll. Bei einer reinen Video-Psy-

chotherapie habe ich Bedenken. Es würde eine Zweiklassen-Psychotherapie schaffen zwischen denen, die einen Psychotherapeuten vor Ort haben und in der Praxis sehen und denen, die nur online Kontakt haben. Auch in akuten Krisensituationen ist Kontakt in Präsenz wichtig. Als ich im Lockdown sehr viel Therapie über Video durchgeführt habe, wurden die Einschränkungen dieses Mediums schnell deutlich. Therapie von zu Hause aus bietet oft nicht den notwendigen Safe-Space. Familien mit geringerem sozioökonomischen Status, die nur kleine Wohnungen – mit dünnen Wänden – und vielleicht nur einen PC haben, haben mitunter keinen Raum, in dem frei und ohne Störungen und Mithörerschaft offen gesprochen werden kann. Dies ist aber Grundvoraussetzung für eine gute Diagnostik sowie für die Psychotherapie. Diese ist nicht gegeben, wenn Kinder, Partnerinnen oder Partner oder Eltern gleich nebenan oder womöglich sogar im selben Raum sind. Oft kamen Kinder oder der Partner, die Partnerin mitten in der Sitzung plötzlich ins Zimmer. Besonders bei Fällen häuslicher Gewalt bestünde die Gefahr, dass aufgrund der Angst vor Mithörerschaft, nicht davon berichtet wird. Psychotherapie ist außerdem am wirksamsten, wenn Emotionen aktiviert werden. Am Computer sind Gespräche oft eher auf der rationalen Ebene. Einen Patienten online in die hochwirksame emotionale Arbeit zu bekommen, ist ziemlich anstrengend, herausfordernd. Wenn ich mehrere



online Sitzungen am Tag hatte, war ich richtig erschöpft. Und die Patientinnen und Patienten haben, wenn sie in die Praxis kommen, durch An- und Abfahrt vorher und nachher Pausen. Einige machen Therapie zwischen ihren Meetings im Homeoffice und wissen im Anschluss gar nicht mehr so richtig, was in der Therapie besprochen wurde. Das sollte man in solchen Fällen besprechen und ändern. Und für Angstpatienten, die beispielsweise nicht U-Bahn fahren können, ist es natürlich eine super Vermeidungsstrategie, wenn sie nicht in die Praxis kommen müssen.

Welche Vorurteile begegnen Ihnen in Ihrem Beruf am häufigsten?

Zum einen gibt es häufig den Vorwurf, die Psychotherapeutinnen und -therapeuten würden zu wenig arbeiten und die Patientinnen und Patienten müssten deshalb so lange auf Termine warten. Das ist aber Blödsinn. Die Psychotherapeutinnen und -therapeuten erfüllen ihre Versorgungsaufträge. Auch wird uns nachgesagt, dass wir die Falschen, nur die leichten Fälle behandeln würden – auch das ist falsch. Laut einer aktuellen Studie mit Daten der KBV haben knapp 50 Prozent vier oder mehr gesicherte Diagnosen aus dem F-Kapitel, weitere 37 Prozent hatten zwei oder drei Diagnosen. Der Großteil hat somit sogar Mehrfach-Diagnosen, ist schwer belastet. Bezüglich der Behandlungsdauer besteht das Gerücht, wir würden zu lange behandeln. Dabei sind 77 Prozent der Behandlungen Kurzzeittherapien. Auch wenn Langzeittherapien bewilligt werden, werden sie oftmals gar nicht ausgeschöpft, weil der Patient die restlichen Sitzungen nicht mehr benötigt. Außerdem heißt es oft, wir würden keine Patientinnen und Patienten mit Schizophrenie oder Abhängigkeitserkrankungen behandeln wollen – dabei ist es die Psychotherapie-Richtlinie, die unsere Möglichkeiten da einschränkt. Wir selbst setzen uns für eine Lockerung der Regelung ein. Leider halten sich diese Fake News hartnäckig, was dazu

führt, dass fälschlicherweise immer wieder von einem Steuerungsproblem statt dem tatsächlich vorhandenen Versorgungsproblem gesprochen wird. Es liegt aber nicht an der Steuerung. Die TSS funktioniert, wir Psychotherapeuten handeln verantwortungsvoll und sind ausgelastet.

Wie sieht die Zukunft der Psychotherapie aus Ihrer Sicht aus?

Die Psychotherapie wird sich weiterentwickeln wie sie es immer schon getan hat. Es gibt laufend tolle neue Methoden, wie Psychotherapie gemacht und angeboten werden kann. Es wird mehr Netzwerkarbeit geben, auch berufsgruppenübergreifend, wie jetzt bereits durch die Komplexversorgung angestoßen. Durch die neue Weiterbildungsordnung werden die zukünftigen Therapeutinnen und Therapeuten noch besser und umfassender ausgebildet sein. Die Psychotherapeutinnen und -therapeuten sind bereit, mehr Verantwortung im Gesundheitssystem zu übernehmen. Doch auch äußere Faktoren wie Bevölkerungswachstum, begrenzte Ressourcen bestimmen die Entwicklungen und Angebotsmöglichkeiten. Da manche den Gesundheitsbereich auch als lukrativen Markt sehen – Stichwort Digitalisierung – wird es neue Akteure geben, die in die Versorgung einsteigen wollen, was man kritisch begleiten muss. Außerdem hoffe ich, dass Hürden abgebaut werden, wie beispielsweise im Koalitionsvertrag versprochen die Sprachbarriere.

Sie sind berufspolitisch sehr engagiert, wofür stehen Sie ein?

Mir geht es besonders darum, die Versorgungslage für Menschen mit psychischen Störungen zu verbessern. Dabei möchte ich in den unterschiedlichsten Gremien die Fahne der Psychotherapeutinnen und -therapeuten hochhalten. Meist wird eher die körperliche Gesundheit bedacht und ich möchte dazu beitragen, dass die mentale Gesundheit mitgedacht wird. Psychische Erkrankungen zählen zu den wichtigsten Gründen für AU-Tage, Frühberentungen und den Verlust gesunder Lebensjahre. Betroffene haben eine rund zehn Jahre verringerte Lebenserwartung. Damit diese Menschen zu ihrem Recht auf Versorgung kommen, müssen geeignete Rahmenbedingungen geschaffen werden, die es uns ermöglichen, unseren Beruf gut auszuüben. Dafür stehe ich ein. Bei guter Versorgung denke ich jedoch auch über die Grenzen meiner Berufsgruppe hinweg – sie schließt alle Facharztgruppen ein, die von diesen Patientinnen und Patienten gebraucht werden. Nur gemeinsam können wir die psychische Gesundheit in der Bevölkerung verbessern. Deshalb freue ich mich, in der Vertreterversammlung der KV mit den anderen Fachgruppen zusammenzukommen.

Vielen Dank für das Gespräch! bic

Anzeige



Wir beraten und vertreten • niedergelassene Ärzte • MVZ • Krankenhausträger
 • Leistungserbringer im Gesundheitsmarkt • angestellte Ärzte • Chefärzte • Arbeitgeber

Zulassung • Gründung / Auseinandersetzung von Ärztlichen Kooperationen
 • MVZ • Vertragsarztrecht • Arbeitsrecht • KV-Abrechnung • Berufsrecht
 • Nachfolgeregelung / Erbrecht • Steuern

RA André Fiedler
 Fachanwalt für SteuerR
 Fachanwalt für MedizinR

RA Frank Venetis
 Fachanwalt für Arbeitsrecht
 Fachanwalt für Urheber- und Medienrecht

WMR Fiedler + Venetis
Rechtsanwalts-gesellschaft mbH

Dorotheenstraße 3 | 10117 Berlin
 fon 030/88716360 | fax 030/887163612
 info@wmr-kanzlei.de | www.wmr-kanzlei.de

Service der KV Berlin

Sie fragen.

Wir antworten!

In dieser Rubrik greifen wir häufige Fragen auf, die den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Service-Centers oder den Fachabteilungen der KV Berlin gestellt wurden. Die Antworten sollen dazu beitragen, Sie in Ihrem Praxisalltag zu unterstützen.

Bin ich verpflichtet, Patientinnen und Patienten auf Wunsch eine Einweisung in ein Krankenhaus auszustellen?

Nein. Wünschen Sie aufgrund Ihrer ärztlichen Entscheidung eine Einweisung ins Krankenhaus, so stellen Sie diese bitte wie gewohnt aus; eine Einweisung aufgrund eines Patientenwunsches hingegen wäre nicht regelkonform.

Zum Hintergrund: Nach stationären Aufenthalten und/oder ope-

rativen Eingriffen kommt es hin und wieder zu Unstimmigkeiten hinsichtlich der Zuständigkeit der weiteren Versorgung und der Nachsorge. Die schriftliche Empfehlung eines Krankenhauses bezüglich Einweisung zu einer Therapie, die Sie als ambulant tätige Mediziner auch selbst durchführen können, ist in der Regel als Aufforderung zu einem unwirtschaftlichen Verhalten anzusehen, für welches Sie mit Ihrer Verordnung die Verantwortung übernehmen.

Eine erneute Krankenseinweisung dürfen Sie selbstverständlich nicht ausstellen, denn eine Einweisung hatten Sie bereits vor stationärer Aufnahme gestellt. Zudem darf eine erneute Einweisung nicht ausgestellt werden für eine Behandlung, die Sie als Arzt oder Ärztin selbst auch ambulant durchführen können.

Siehe hierzu § 115a SGB V: Vor- und nachstationäre Behandlung im Krankenhaus.

Anzeige

WIR DENKEN WO ANDERE RECHNEN.



STEUERBERATER
**TENNERT · SOMMER
& PARTNER**

BISMARCKSTRASSE 97
10625 BERLIN
TELEFON 030 - 450 85 - 0
TELEFAX 030 - 450 85 - 222
INFO@TENNERT-SOMMER-PARTNER.DE
WWW.TENNERT-SOMMER-PARTNER.DE

FRITZ TENNERT
Steuerberater

RICO SOMMER
Dipl.-Kaufmann • Steuerberater

FRIEDER MÜHLHAUSEN
Steuerberater

MARTIN KIELHORN
Rechtsanwalt

**IHRE STEUERBERATER MIT DER
SPEZIALISIERUNG AUF HEILBERUFE**

Unsere Kompetenzen und Leistungen

- Praxisnahe steuerliche und wirtschaftliche Beratung
- Durchführung von buchhalterischen und lohnbuchhalterischen Arbeiten
- Abschlüsse und Steuererklärungen für alle Steuerarten
- Niederlassungs- und Existenzgründungsberatung
- Individuelle Gestaltung ärztlicher Kooperationen (z. B. BAG, MVZ)
- Betriebswirtschaftliche Beratung
- Rechtsberatung und Vertragsgestaltung rund um die Arztpraxis durch Rechtsanwalt Martin Kielhorn



Mehr Information über unsere Kanzlei finden Sie im Internet.

U2 Deutsche Oper

Meldung

Selbsteinschätzung mit dem Patienten-Navi der 116117

Seit Mitte Juni ist auf www.116117.de eine Variante der strukturierten medizinischen Ersteinschätzung in Deutschland (SmED) für Patienten online. Gleich auf der Startseite finden Erkrankte unter „Mir geht es nicht gut. Was soll ich tun?“ einen Link zum sogenannten „Patienten-Navi“. Die Online-Anwendung ist für Patienten aus Berlin und fünf weiteren Bundesländern verfügbar und hilft ihnen, den eigenen Gesundheitszustand einzuschätzen und eine passende Behandlung für ihre Beschwerden zu finden. Anhand des Ersteinschätzungs-Tools werden strukturiert

ragen zu den akuten Beschwerden gestellt. Anschließend erhalten die Betroffenen eine Empfehlung, wie schnell eine ärztliche Behandlung angeraten ist und ob sie sich an ihre hausärztliche Praxis, eine KV-Notdienstpraxis oder an die Patientenservice-Hotline der KV Berlin unter der Rufnummer 116117 wenden sollen. Zusätzlich können sie sich in bestimmten Fällen einen Termin über den eTerminservice buchen. Bei Notfällen erfolgt immer ein Hinweis auf die 112. Wenn dringender medizinischer Handlungsbedarf besteht, wird für die Erkrankten eine PIN generiert, die beim Anruf bei der

116117 eingegeben wird. Das medizinische Personal der Leitstelle hat dadurch Einblick in das Ergebnis des Patienten-Navi. Im Anschluss erfolgt bei Bedarf eine weitere Ersteinschätzung durch die KV-Leitstelle und eine Handlungsempfehlung, um den Patienten adäquat zu versorgen. Akuttermine haben Patienten bislang nur über die KV-Leitstelle erhalten – mit dem Patienten-Navi ist es nun auch möglich, dass sich Nutzer mit einem Behandlungsbedarf in den nächsten 24 Stunden oder mit einem späteren Behandlungsbedarf selbsttätig einen Akuttermin oder einen nicht-dringlichen Termin über den eTerminservice buchen.

❓ Muss ich ePapier/eSicherheitspapier beim Ausdrucken der eAU benutzen?

Nein. Normales Kopierpapier reicht aus.

❓ Darf ich während meines Urlaubs beziehungsweise meiner Abwesenheit auf umliegende Praxen verweisen?

Nein. Bitte stimmen Sie Ihre Praxisvertretung mit einer Kollegin oder einem Kollegen der gleichen Fachrichtung ab und informieren Sie Ihre Patienten per Aushang, Bandansage und Hinweis auf Ihrer Website. Das generelle Verweisen auf Nachbar-kolleginnen und -kollegen oder gar die 116117 ist unzulässig.

❓ Muss bei der Krebsvorsorge (Pap + HPV) nach drei Jahren genau auf den Monat von der letzten Untersuchung geachtet werden?

Nein. Die Patientinnen haben nach Ablauf von drei Jahren ein Anrecht auf eine erneute Krebsvorsorgeuntersuchung. Diese muss weder taggenau noch quartalsbezogen

sein. Ausschlaggebend ist das Kalenderjahr.

❓ Was muss ich tun, um meine Abschlagszahlungen anzupassen?

Über das Online-Portal unter dem Menüpunkt „Meldungen/Anträge an die KV“ > „Abschlagszahlung“ können Sie Abschlagszahlungen einfach, schnell und jederzeit ändern.

Nach Login mit BSNR und anschließender Eingabe der Chef-PIN kann dort die gewünschte Abschlagssumme für das jeweilige Quartal der KV Berlin mitgeteilt werden. Es ist im Online-Portal nicht möglich, den Abschlag über die angegebene Maximalsumme hinaus anzupassen. Bitte haben Sie Verständnis, dass das Arztkontokorrent telefonische Mitteilungen zur Abschlagssumme nicht mehr entgegennimmt.

Anzeige

MEDIZINRECHT IM BLUT



MEYER KÖRING

Exzellenz seit 1906

MEYER-KÖRING
Rechtsanwälte •
Steuerberater
Bonn • Berlin

Schumannstraße 18
10117 Berlin
Tel.: 030 206298-6
Fax: 030 206298-89
berlin@meyer-koering.de

meyer-koering.de

Abteilung Service und Beratung

Mitgliedernah: Neue Strukturen und verbesserte Prozesse

Seit gut einem Jahr sind die Beratungsleistungen der Kassenärztlichen Vereinigung (KV) Berlin organisatorisch unter einem Dach vereinigt: Zu der neuen Abteilung Service und Beratung gehören das Service-Center, die Beratungsärzte und die Niederlassungsberatung. In einer Zwischenbilanz zeigt das KV-Blatt auf, was für die KV-Mitglieder bereits verbessert werden konnte und welche Maßnahmen noch geplant sind.



Service-Center

Begonnen wurde mit der Reorganisation der Beratungsleistungen der KV Berlin beim Service-Center, der ersten Anlaufstelle für Mitglieder bei Fragen rund um den Versorgungsauftrag. Insbesondere zu Beginn der Corona-Pandemie war durch den massiven Anstieg an Anrufen und E-Mails für die Mitarbeitenden des Service-Centers kein Hinterherkommen mehr möglich und es wurde deutlich, dass für ein effektives Abarbeiten der Anfragen andere Strukturen etabliert werden müssen.

Bis zu diesem Zeitpunkt waren die unterschiedlichen Service-Einheiten der KV Berlin in unterschiedlichen Fachbereichen angesiedelt. Während beispielsweise das Service-Center zur Hauptabteilung Sicherstellung gehörte, war die Niederlassungsberatung an den Bereich



Beratungsärzte

der Vertragsärztlichen Versorgung angegliedert. Zum 1. März 2022 wurde dann die neue Abteilung Service und Beratung gegründet, unter der nun das Service-Center, die Beratungsärzte und die Niederlassungsberatung zusammengefasst sind. Die gesamte Abteilung gehört nun organisatorisch zur Hauptabteilung Sicherstellung der KV Berlin.

Starke Service-Einheit aufgebaut

Ziel der Neustrukturierung der Abteilung Service und Beratung war es, eine schlagkräftige Service-Einheit aufzubauen und Synergien innerhalb der Service- und Beratungsbereiche zu schaffen. Das Service-Center übernimmt hierbei den sogenannten First-Level-Support und bearbeitet den Eingang aller Anfragen über alle Kanäle – also per



Niederlassungsberatung

E-Mail, Telefon und Kontaktformular. Fragen von KV-Mitgliedern, die von den Kolleginnen und Kollegen des First-Level-Supports bearbeitet werden können, werden werktäglich spätestens binnen 48 Stunden beantwortet. Wenn die Frage spezifischer ist, wird das Anliegen im Second-Level-Support an die zuständige Fachabteilung weitergeleitet, die dann dem KV-Mitglied eine Rückmeldung gibt. Auch die Pflege der FAQs auf der KV-Website liegt im Aufgabenbereich des Service-Centers.

Während im Service-Center und bei den Beratungsärzten im vergangenen Jahr schon einiges optimiert und reorganisiert wurde, werden in den nächsten Monaten im Bereich der Niederlassungsberatung neue, bedarfsorientierte Module für KV-Mitglieder sowie niederlassungs-

willige Ärzte und Psychotherapeuten implementiert. Die individuelle und intensive Begleitung durch das komplexe KV-System steht bei jeder Beratung im Fokus.

Telefonische Erreichbarkeit des Service-Centers optimiert

Insbesondere beim Service-Center, mit dem beim Umstrukturierungsprozess begonnen wurde, machen sich die Verbesserungen für die Mitglieder bereits bemerkbar. Unter der neuen Abteilungsleiterin Anett Oriwe, die seit Mitte März 2022 die Abteilung Service und Beratung führt, wurden die angefangenen Reorganisationsmaßnahmen im Service-Center fortgeführt, sodass inzwischen sowohl die Erreichbarkeit für die Mitglieder als auch die Geschwindigkeit und Qualität der Antworten deutlich verbessert werden konnten. Auch die offenen Stellen, die damals durch zahlreiche pandemiebedingte Kündigungen entstanden waren, konnten mittlerweile alle wiederbesetzt werden. Das gute Teamwork und Miteinander des jungen und dynamischen Teams spiegelt sich auch in guten Leistung nach außen wider.

Rund 80 Prozent der Anfragen an das Service-Center können im First-Level-Support innerhalb von 48 Stunden abschließend bearbeitet werden, etwa 20 Prozent sind spezifischere Fragen, die im Second-Level-Support von den Fachabteilungen beantwortet werden. Ein weiterer Meilenstein in Sachen Effizienz war die Umstellung der telefonischen Service-Zeiten: In einer sechsmonatigen Testphase vom 1. Oktober 2022 bis zum 31. März 2023 waren werktäglich von 10 bis 13 Uhr sämtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Service-Centers der KV Berlin im Telefondienst. (Statt früher nur zwei bis drei Personen von 9 bis 16 Uhr.) Damit wurden die

Kapazitäten gebündelt und die telefonische Erreichbarkeit für KV-Mitglieder verbessert.

Während im ersten Quartal 2022 die telefonische Erreichbarkeitsquote nur 13 Prozent betrug, lag sie im vierten Quartal 2022 bei 92 Prozent – es konnte durch die Prozessoptimierung also eine enorme Verbesserung der Erreichbarkeit erzielt werden. Nach der positiven Evaluierung werden die neuen Telefonsprechzeiten nun dauerhaft fortgesetzt. Die Vorteile für KV-Mitglieder liegen auf der Hand: Innerhalb gut eines Jahres konnte die Beantwortung von E-Mails durch das Service-Center deutlich beschleunigt werden und nun kommen die Anrufer während der Sprechzeiten nahezu alle durch und erhalten eine schnelle Antwort.

Beschwerdemanagement effizient organisiert

In enger Zusammenarbeit mit den Kolleginnen und Kollegen des Service-Centers steht der Bereich der Beratungsärzte. Diese fungieren als medizinischer Beistand für die Mitglieder und kümmern sich um Anfragen medizinischer Art, die über die Kompetenz der Generalisten des Service-Centers hinausgehen würden. Ein großes Schwerpunktthema ist das Impfen inklusive aller Fragen, die seitens der KV-Mitglieder hierzu auftauchen können. Auch die Betreuung des Long-COVID-Netzwerks ist bei den Beratungsärzten angesiedelt und wird mit viel Engagement organisiert und durchgeführt. Inzwischen sind rund 70 Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Netzwerk.

Eine weitere Kernaufgabe des Bereichs der Beratungsärzte ist die Bearbeitung von Beschwerden von Patientinnen und Patienten bei Verletzung vertragsärztlicher Pflichten – also wenn beispielsweise Leistungen verweigert wurden oder Mitglieder

kein korrektes Verhalten gezeigt haben. Auch hier konnten bereits Prozesse optimiert werden: Mittlerweile erfolgt das Beschwerdemanagement von Patienten über Mitglieder systematisiert anhand eines Formulars auf der KV-Website. Außerdem ist der Bereich der Beratungsärzte im Zuge der Digitalisierung weg von Handakten und einer Papierablage gegangen und nutzt stattdessen nun vorrangig elektronische Akten. Diese Optimierungen ermöglichten trotz weniger Mitarbeiter eine effizientere Abarbeitung.

Ein Projekt für die Zukunft ist noch, die drei Bereiche innerhalb der Abteilung Service und Beratung besser digital zu vernetzen, um insbesondere eine strukturierte Abarbeitung der Anfragen zu ermöglichen. Zu diesem Zweck ist die Einführung einer Software geplant, mit der die KV-Mitarbeitenden eine Nachvollziehbarkeit der Anfragen und Antworten haben. Ein solches E-Mail-Response-Management-System ermöglicht eine effizientere Zusammenarbeit und einen besseren Austausch zwischen den drei Bereichen; gleichzeitig ist der Mehrwert für die Mitglieder, dass sie schneller eine Rückmeldung erhalten und ihre Anliegen gegebenenfalls auch bereichsübergreifend schneller bearbeitet werden können.

Niederlassungsberatung wird neu aufgestellt

Für den dritten Bereich der Abteilung Service und Beratung, die Niederlassungsberatung, wurde bereits im Herbst 2021 ein umfangreiches Konzept erstellt mit tiefgehenden Analysen der Bedarfe der Mitglieder. Dabei wurde schnell klar, dass eine grundlegende Neustrukturierung der Niederlassungsberatung angezeigt war, für die deutlich mehr Personal benötigt werden würde, um dem Bedarf gerecht werden zu können.



Hilfreiche Seminare der KV Berlin rund um die Niederlassung:

23. August 2023 – 16 bis 18.30 Uhr

„KV-Honorarabrechnung richtig lesen und verstehen“
(Präsenzveranstaltung in der KV Berlin)

29. und 30. September 2023

„Niederlassungstag für Ärzt:innen und Psychotherapeut:innen“
(Präsenzveranstaltung in der KV Berlin)

17. und 18. November 2023

„Niederlassungstag für Ärzt:innen und Psychotherapeut:innen“
(Präsenzveranstaltung in der KV Berlin)

22. November 2023 – 15 bis 19 Uhr

„Die Praxisabgabe: Eine Strategieempfehlung“
(Präsenzveranstaltung in der KV Berlin)

12. Dezember 2023 – 16 bis 18.30 Uhr

„KV-Honorarabrechnung richtig lesen und verstehen“
(Präsenzveranstaltung in der KV Berlin)

Detailliertere Angaben zu den Veranstaltungen finden Sie in der Jahresübersicht des Seminarprogramms der KV Berlin unter www.kvberlin.de > Für Praxen > Aktuelles > Seminare.

Die Anmeldung erfolgt per Online-Formular. Dieses ist beim jeweiligen Termin unterhalb der Beschreibung der Seminarinhalte eingestellt. Einfach online ausfüllen und absenden!

Hierzu sind für 2024 weitere Veränderungen geplant.

Innerhalb des vergangenen Jahres konnten erste Erfolge erzielt werden: Das Personal wurde bereits leicht aufgestockt, sodass in der Regel eine tagesaktuelle Abarbeitung der Anfragen möglich ist. Hilfreich war auch die Einführung eines Kontaktformulars auf der KV-Website. Dadurch können die Anfragen bereits thematisch vorsortiert werden und die Beraterinnen können sich bei ihren telefonischen Rückmeldungen besser vorbereiten. Es hat sich gezeigt, dass nicht bei jedem Anliegen ein persönlicher Termin notwendig ist; gerade in der Orientierungsphase lassen sich viele Fragen erst mal telefonisch klären. Dadurch sparen beide Seiten Zeit

und es können mehr Beratungen durchgeführt werden. Wenn die Vorstellungen zur Niederlassung oder Neuorganisation bei einem KV-Mitglied konkreter geworden sind, erfolgt eine individuelle Beratung.

Nach den ersten Personalaufstockungen und Strukturumstellungen im Bereich der Niederlassungsberatung fand im Januar ein dreitägiger Workshop statt, in dem das Team die Zielpersonengruppen definiert hat und die dazugehörigen Bedarfe zusammengetragen wurden. Neben Niederlassungswilligen ist die Niederlassungsberatung nämlich auch gefragt, wenn sich bereits bestehende KV-Mitglieder strukturell verändern wollen – etwa Fragen zu verschiedenen Kooperationsformen bestehen, um die Praxis zukünftig

anders aufzustellen, oder sich die persönliche Situation eines Mitglieds so verändert hat, dass nach neuen Lösungen gesucht wird. Auch Praxisabgeber, Ärzte in Weiterbildung und Medizinstudenten wenden sich an die Niederlassungsberatung der KV Berlin. In Zukunft soll die Niederlassungsberatung dann so aufgestellt sein, dass eine individuelle Zielgruppenberatung in Modulen stattfinden kann; diese werden in den kommenden Monaten ausgearbeitet. Die sukzessive Umsetzung der Maßnahmen aus der strategischen Planung hat bereits Fahrt aufgenommen – immer mit dem Fokus darauf, die Bedürfnisse der unterschiedlichen Zielgruppen zu schärfen und die Beratungsinhalte spezifisch und individuell anzupassen. Hierfür werden neue Kommunikationskonzepte und neue Methoden in der Beratung erarbeitet.

Seminare der KV Berlin und Praxisbörse

Ergänzend zum Beratungsgespräch empfiehlt es sich, die Seminarangebote der KV Berlin zu nutzen. Im Seminar „Niederlassungstag“ beispielsweise erhalten die Teilnehmenden wichtige Informationen für den Einstieg ins KV-System sowie zu kaufmännischen und steuerlichen Aspekten einer Praxis. Weitere Beispiele von Seminarangeboten finden Sie im nebenstehenden Infokasten.

Eine gleichermaßen einfache wie effektive Hilfe ist auch die seit November 2022 erreichbare Praxisbörse auf der Website der KV Berlin. Dort können Niederlassungswillige gezielt nach Sitzen suchen und Praxisabgeber in wenigen Minuten freiwerdende Sitze einstellen. Mit der geplanten Eröffnung von DEMO, dem interaktiven Showroom im Gebäude der KV Berlin, kommt im Herbst eine ganz praxisnahe Möglichkeit für Niederlassungswillige hinzu, Anwendungen rund um die Digitalisierung und E-Health unter Anleitung auszuprobieren und den Umgang damit zu üben. *yei*



Foto: Andrey_Popov/Shutterstock.com

So nehmen Sie Kontakt zur Niederlassungsberatung der KV Berlin auf:

www.kvberlin.de > Für Praxen > Zulassung/Niederlassung > Niederlassung > Der Weg in die Niederlassung > Kontaktformular (links oben)

- ▶ Klicken Sie das Kontaktformular an und wählen Sie nach der Angabe Ihrer persönlichen Daten aus dem Drop-down-Menü das zutreffende Anliegen aus den sieben vorgeschlagenen Themen aus.
- ▶ Auf Wunsch erhalten Sie dann einen Rückruf während eines Zeitfensters, in dem Sie gut erreichbar sind.

Außerdem finden Sie auf der oben genannten Seite verlinkt bereits viele generelle Informationen rund um das Thema Niederlassung.

Kodierung

Dauerdiagnosen regelmäßig überprüfen

Im Zuge der Verbeamtung von Lehrerinnen und Lehrern in Berlin sind bei der Kassenärztlichen Vereinigung (KV) Berlin patientenseitig vermehrt Beschwerden eingegangen, die sich auf Dauerdiagnosen beziehen, die fälschlicherweise noch in der Krankenakte als aktuell aufgeführt waren. Die KV Berlin appelliert daher an alle Mitglieder, Dauerdiagnosen regelmäßig zu überprüfen.

Exemplarisch für die gehäuften Beschwerden von Patientinnen und Patienten bei der KV Berlin folgendes Beispiel: Ein Patient hatte vor circa zehn Jahren eine depressive Episode. Obwohl die Erkrankung seither nicht wiedergekehrt war, wurde die Diagnose von damals über zehn Jahre hinweg in seiner Krankenakte „mitgeschleppt“. Im Zuge der anstehenden Verbeamtung wurde das nun zum Problem, da diese Dauerdiagnose einen Hinderungsgrund für eine Verbeamtung darstellt. Vergleichbare Probleme kann eine solche fehlerhafte Kodierung als Dauerdiagnose auch beim gewünschten Abschluss von Versicherungen oder bestimmten Verträgen darstellen – weil die Diagnose dann ein Ausschlusskriterium sein kann.

Im Rahmen des Beschwerdemanagements der KV Berlin gingen in diesem Zusammenhang zuletzt häufiger Beschwerden von Patientinnen und Patienten ein, die nicht mehr gültige Diagnosen zu ihrem Gesundheitszustand in den ärztlichen Aufzeichnungen monierten. Den berechtigten Korrekturwünschen musste dann aufwendig in Einzelfallprüfungen nachgegangen werden. Die KV Berlin möchte dies zum Anlass nehmen, sowohl die Vertragsärztinnen und -ärzte als auch die Vertragspsychotherapeutinnen und -therapeuten um mehr Sensibilität bei der Kodierung von Erkrankungen zu bitten. Gerade im Zuge der noch immer laufenden Verbeamtung von Lehrkräften in Berlin ist sonst mit einer



Foto: Yuri A. Shutterstock

Welle an Patientenbeschwerden und aufwendige Korrekturverfahren für alle Beteiligten – KV Berlin, behandelnde Ärzte und Psychotherapeuten sowie Patienten – zu rechnen.

Gewissenhaft kodieren

Generell gilt: Diagnosen sind zur Gewährleistung einer korrekten Abbildung des Gesundheitsstatus eines Patienten oder einer Patientin als Individuum sowie zur Abbildung der Gesamtmorbidität der Bevölkerung per se stets gewissenhaft zu dokumentieren. Dies beinhaltet auch, dass ältere Eintragungen von Dauerdiagnosen regelmäßig überprüft werden müssen – das heißt, diese dürfen nicht leichtthin von früheren Konsultationen übernommen werden. Verankert ist dies unter anderem in §295 SGB V Absatz 1: „[...] Die Diagnosen nach Satz 1 Nr. 1 und 2 sind nach der Internationalen Klassifikation der Krankheiten in der jeweiligen vom Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit

herausgegebenen deutschen Fassung zu verschlüsseln. [...]“

Bitte um Mithilfe

Die KV Berlin appelliert an alle Mitglieder, Dauerdiagnosen nicht ohne Überprüfung in das nächste Quartal zu übernehmen, sondern sich auf die tatsächlichen akuten und aktuellen Diagnosen zu konzentrieren. Zwar erfordert die Prüfung der Diagnosen einen gewissen Zeitaufwand, dies ist aber die Voraussetzung für die Sicherstellung der hohen Qualität des Kodierens. Nur wenn alle Ärztinnen und -ärzte sowie Psychotherapeutinnen und -therapeuten diese Sorgfaltspflicht ernst nehmen, wird die Morbiditätsstruktur der Bevölkerung korrekt abgebildet. Gleichzeitig ist der Vorteil für die Patientinnen und Patienten, dass nicht mehr gültige Diagnosen, die beispielsweise hinderlich für die Verbeamtung oder den Abschluss von Versicherungen sein können, nicht in aufwendigen Einzelprüfungsverfahren nachträglich gelöscht werden müssen. *yei*

MODE FÜRS FENSTER.

Auf
Teba-Plissees &
Duette Wabenplissees

15%
Rabatt



z. B. PLISSEES

Über 30x in Deutschland und 10x in Berlin!

Charlottenburg:	Kantstraße 52
Friedrichshain:	Karl-Marx-Allee 90
Köpenick:	Bahnhofstraße 14
Prenzlauer Berg:	Schönhauser Allee 86
Reinickendorf:	Scharnweberstraße 6
Spandau:	Klosterstraße 33/Ecke Sedanstraße
Steglitz:	Friedrich-Wilhelm-Platz 9
Tempelhof:	Sachsendamm/Alboinstraße (Bauhaus, IKEA-Ausfahrt)
Wilmersdorf:	Lietzenburger Straße 53/ Ecke Joachimstaler Straße
Zehlendorf:	Clayallee 351

Mehr Infos unter:
www.jaloucity.de

Außendienst:
030 324 99 82

JALOU CITY

www.jaloucity.de

Sprechstundenbedarf

Elektronische Bestellplattform startet

Im dritten Quartal 2023 wird die Bestellung, Genehmigung und Abwicklung von Sprechstundenbedarf in Berlin auf eine Online-Plattform umgestellt. Das Übergangsverfahren der bisherigen elektronischen Bestellformulare wird damit eingestellt. Praxisteams können an Online-Nutzerschulungen teilnehmen.



Grafik: topvector | shutterstock.com

Die KV Berlin hat mit der Softwarefirma HMM Deutschland die elektronische Bestell- und Genehmigungsplattform „eSSB“ entwickelt (wir berichteten im KV-Blatt 3/2023). Die Plattform ermöglicht Praxen eine zügige automatisierte Vorabgenehmigung und Kostentransparenz für den Sprechstundenbedarf und reduziert den Aufwand.

Online-Nutzerschulungen

Der gesamte Sprechstundenbedarf wird künftig direkt über die Plattform bestellt. Auch Praxismitarbeitende können Bestellungen tätigen – für Praxisinhaber eine Möglichkeit zur Entlastung. Die KV Berlin bietet Praxisteams ab dem dritten Quartal 2023 Online-Nutzerschulungen an.

Aktuell werden mit einigen Praxen Nutzertests durchgeführt, um den Aufbau der Plattform aus Praxissicht anwenderfreundlich zu gestalten.

Ab dem dritten Quartal wird auf der Website der KV Berlin (www.kvberlin.de > Für Praxen > Alles für den Praxisalltag > Verordnung > Sprechstundenbedarf) eine Feedbackfunktion für die neue Bestellplattform freigeschaltet, damit alle Praxen ihre Erfahrungen, Wünsche und Anregungen teilen können.

Verbesserungen auf einen Blick

- Transparenz über Kosten, Produkte, Bearbeitungs- und Lieferstatus sowie Begründungen bei Anpassungen

- SSB-Produkte (apo und napo) sind in der Plattform stets aktuell hinterlegt und auswählbar – zusätzlich gibt es Lagerungshinweise, Informationen zu Haltbarkeiten und vieles mehr
- Auswertungen/Reports nach Quartalen, Bestellungen, Mengen, Artikel oder Ausgaben möglich
- deutliche Verkürzung der Bearbeitungszeit durch automatisierte Genehmigungsregeln (ab dem vierten Quartal)

*Janin Kanter,
Abteilung Ordnungsberatung
bei der KV Berlin*

Meldungen

Long-COVID-Netzwerktreffen am 6. September

Nach der Sommerpause findet am 6. September 2023 das nächste Long-COVID-Netzwerktreffen der KV Berlin statt. In der Online-Veranstaltung wird es Vorträge zu den Themen „Rolle der Physiotherapie bei Long COVID“ sowie die „Neurologische Rehabilitation bei Long COVID“ geben. Mit dem Berliner Long-COVID-Netzwerk möchte die KV Berlin den Austausch und die Vernetzung von Ärztinnen und -ärzten aller Fachdisziplinen und Psychotherapeutinnen und -therapeuten vorantreiben. Rund 70 Mitglieder verschiedener Disziplinen stehen untereinander in Kontakt und können sich jederzeit austauschen. Zusätzlich informieren sich diese Mitglieder in regelmäßigen Treffen über die aktuellen Erkenntnisse und das Versorgungsangebot in Berlin. Die Treffen des Long-COVID-Netzwerks werden von der KV Berlin durchgeführt und geleitet. Sie

haben Interesse daran, am Long-COVID-Netzwerk teilzunehmen? Dann melden Sie sich im Mitgliederbereich der KV-Website an. Geben Sie Ihre BSNR oder LANR sowie das dazugehörige Passwort für den Login ein. Auf der Startseite des Mitgliederbereichs finden Sie links die Abfrage „Long-COVID-Netzwerk“. Füllen Sie die Abfrage zu Ihrer Spezialisierung und bevorzugter Kontaktmöglichkeit aus. Bei Fragen zur Veranstaltung wenden Sie sich bitte an longcovid@kvberlin.de.

Digitalisierungskompetenz stärken

Im Rahmen des Projekts „Digitale Kompetenz in der ambulanten Gesundheitsversorgung stärken durch ein interaktives Lernerlebnis in der eHealth-Showpraxis“, das vom Bundesministerium für Gesundheit gefördert wird, führt die KV Berlin im Juli eine Umfrage unter KV-Mitgliedern mit direktem Patientenkontakt durch. Ziel

dabei ist es, die digitale Kompetenz der Ärztinnen und Ärzte zu fördern und herauszufinden, wo die KV Berlin ihre Mitglieder im Bereich Digitalisierung noch stärker unterstützen kann. Entsprechend der Ergebnisse soll auch das Angebot in der geplanten eHealth-Showpraxis „DEMO“ in der KV Berlin, die im September eröffnet werden, ausgerichtet werden. Für die Teilnahme an der Umfrage erhalten Ärztinnen und Ärzte, die direkten Patientenkontakt haben, ab Anfang Juli eine E-Mail mit weiteren Informationen und dem Zugang zur Umfrage. Machen Sie mit, damit die KV Berlin Sie noch besser unterstützen kann!

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Gesundheit

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Anzeige



SOS-KINDERDORF
STIFTUNG

WERDEN SIE SINNSTIFTER!

Nichts verändert die Zukunft eines Kindes nachhaltiger als frühe Förderung und Bildung. Unterstützen Sie junge Menschen und werden Sie Teil der SOS-Stiftungsfamilie!

Mehr Infos unter www.sos-kinderdorf-stiftung.de



Leitfaden in 3. Auflage erschienen

Hygiene in der Arztpraxis

Die bereits in vielen Praxen als Nachschlagewerk etablierte Broschüre „Hygiene in der Arztpraxis“ ist kürzlich in der 3. Auflage erschienen. Der überarbeitete Leitfaden berücksichtigt die Lockerungen in den Hygienevorschriften seit Ende der Corona-Pandemie, enthält aber auch Aktualisierungen zu rechtlichen Grundlagen, digitalen Meldewegen und vielem mehr.

Während der Corona-Pandemie mussten viele Schutzmaßnahmen etabliert und mehrfach angepasst werden, um die Verbreitung des Virus so gut wie möglich einzudämmen. Nach mehr als drei Jahren ist die Pandemie nun auch „offiziell“ vorbei: Alle verbindlichen flächendeckenden Maßnahmen wurden aufgehoben und die Hygiene in medizinischen Einrichtungen konnte wieder auf das normale Niveau heruntergefahren werden. Dies ist ein guter Zeitpunkt, die Hygienemaßnahmen in der eigenen Praxis zu überdenken und gegebenenfalls anzupassen.

Die wichtigsten Änderungen

Auch wenn die Pandemie eindeutig im Vordergrund stand, gab es in den vergangenen Jahren rund um

die Hygiene und den Umgang mit Medizinprodukten verschiedene rechtliche Änderungen, die auch für Arztpraxen relevant sind: Hierunter fallen beispielsweise die Impfpflicht gegen Masern, das neue EU-weite Medizinprodukterecht und neue beziehungsweise überarbeitete Empfehlungen der Kommission für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention beim Robert Koch-Institut. Diese Änderungen waren für das Kompetenzzentrum Hygiene und Medizinprodukte der Kassenärztlichen Vereinigungen (KVen) und der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) Anlass, die erstmals im Jahr 2014 veröffentlichte und im Jahr 2019 überarbeitete Broschüre „Hygiene in der Arztpraxis. Ein Leitfaden“ neu aufzulegen.

Der Hygieneleitfaden, der als kompaktes Unterstützungs- und Nach-

Leitfaden zum Download



Die überarbeitete Broschüre „Hygiene in der Arztpraxis. Ein Leitfaden“ (3. Auflage) finden Sie zum Download als PDF auf der KV-Website unter:

www.kvberlin.de > Für Praxen > Alles für den Praxisalltag > Qualitätssicherung > Hygiene > Materialien für die Praxis (im orangefarbenen Kasten) > Hygiene in der Arztpraxis – Ein Leitfaden.

Die digitale Version bietet den Vorteil, dass man die PDF-Datei sekundenschnell nach Begriffen durchsuchen kann und so auch schnell Antworten findet. Wer möchte, kann sich die Broschüre natürlich zusätzlich in Papierform ausdrucken.

Anzeige

ETL | ADVISA Berlin

Steuerberatung im Gesundheitswesen

Fachberater für Gesundheitswesen (IBG/HS Bremerhaven)
Fachberater für den Heilberufebereich (IFU/ISM gGmbH)
Spezialisierte Fachberatung – mit Zertifikat!

- Praxisgründungsberatung • Begleitung bei Praxiskäufen und -verkäufen
- Spezielle betriebswirtschaftliche Auswertungen • Praxisvergleich
- Analysen zur Praxisoptimierung • Steuerrücklagenberechnung

ETL ADVISA Berlin Steuerberatungsgesellschaft mbH
wirtschaftliche und steuerliche Beratung für Heilberufler

Platz vor dem Neuen Tor 2 • 10115 Berlin
Tel.: 0 30 / 28 09 22 00 • Fax: 0 30 / 28 09 22 99
advisa-berlin@etl.de • www.etl.de/advisa-berlin

Wir sind eine hochspezialisierte Steuerberatungsgesellschaft und beraten ausschließlich Angehörige der Heilberufe. Vertrauen Sie unserer langjährigen Erfahrung und unserem zertifizierten Fachwissen.



Daniel Dommenz – Steuerberater
Anja Genz – Steuerberaterin

KV-SERVICE-CENTER

service-center@kvberlin.de

www.kvberlin.de

030 / 31 003-999

Sprechzeiten:

Mo. bis Fr. 10:00 bis 13:00 Uhr



Seminare der KV Berlin zum Thema Hygiene

Die KV Berlin bietet außerdem regelmäßig Seminare zu diesem Thema an. Die nächsten Termine sind:

12. September 2023 – 16 bis 19 Uhr – „Grundlagen-seminar: Hygiene in der Praxis“ (Onlinefortbildung)

9. November 2023 – 16 bis 19 Uhr – „Aufbereitung von flexiblen Endoskopen“ (Onlinefortbildung)

21. November 2023 – 16 bis 19 Uhr – „Hygienemanagement und Hygieneplan für Praxen“ (Onlinefortbildung)

23. November 2023 – 16 bis 19 Uhr – „Hygienemanagement in ambulant operierenden Arztpraxen“ (Onlinefortbildung)

Detailliertere Angaben zu den Veranstaltungen finden Sie in der Jahresübersicht des Seminarprogramms der KV Berlin unter www.kvberlin.de > Für Praxen > Aktuelles > Seminare.

Die Anmeldung erfolgt per Online-Formular. Dieses ist beim jeweiligen Termin unterhalb der Beschreibung der Seminarinhalte eingestellt. Einfach online ausfüllen und absenden!

schlagewerk bundesweit in Arztpraxen etabliert und weit über diesen Kreis hinaus auf breites Interesse gestoßen ist, liegt nun als dritte Auflage vor. Die erwähnten Neuerungen zu rechtlichen Grundlagen, zum Arbeitsschutz sowie zum Hygiene-

und Medizinproduktemanagement wurden in die bereits bestehende, bewährte Struktur mit fünf Kapiteln eingearbeitet. Dabei wurden auch Themen wie zum Beispiel Hygiene bei immunsupprimierten Patienten neu aufgenommen. Außerdem in-

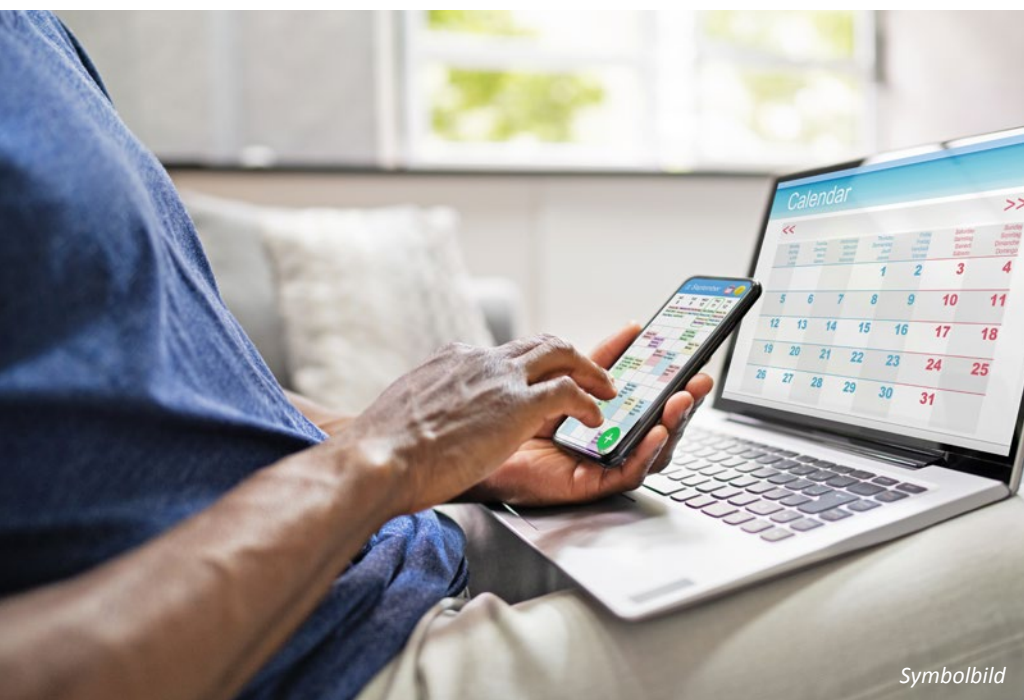
formiert der Hygieneleitfaden über das digitale Prozedere zu meldepflichtigen Krankheitserregern oder zu Vorkommnissen mit Medizinprodukten bei der Übermittlung an die zuständigen Behörden.



116117 Terminservice

Verbesserte Terminverwaltungssoftware

Freie Termine zur Vermittlung über die Terminservicestelle melden Praxen am besten online – die notwendige Terminverwaltungssoftware wurde deutlich verbessert und steht ab Juli zur Verfügung.



terungssoftware für die Meldung von Terminen an die Terminservicestelle zu setzen. Für die richtige Handhabung stehen anschauliche und kurze Tutorials als Videos und PDFs zur Verfügung unter <https://praxis.116117-termine.de>.

Zugang über Online-Portal

Der Terminservice für Praxen bleibt wie gewohnt über das Online-Portal erreichbar. Wichtig: Die Anwendung erfordert die Einwahl über die Telematikinfrastruktur (TI) oder einen alternativen Zugang zum Sicheren Netz der KVen (SNK). Jede Praxis, die das Online-Portal für die Quartalsabrechnung nutzt und sich darin mit der BSNR einloggt, kann unter > Anwendungen der KBV > Weitere Anwendungen beziehungsweise Sprechzeiten auf diesen digitalen Service zugreifen.

Die kv.digital hat im Auftrag der Kassenärztlichen Bundesvereinigung eine neue Version der Terminverwaltungssoftware für Ärztinnen und Ärzte sowie Psychotherapeutinnen und -therapeuten (ehemals eTerminservice) entwickelt. Die KV Berlin schaltet die neue Version zum Juli frei. Praxen erwartet ein neues Design sowie zusätzliche Funktionen und eine generell höhere Nutzerfreundlichkeit.

Das ist neu:

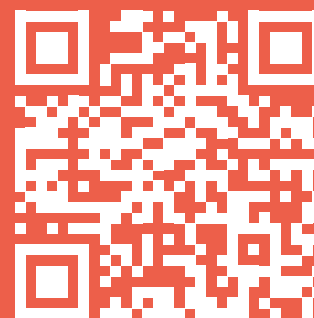
- höhere Nutzerfreundlichkeit zum Beispiel ein leichteres Verwalten von Terminen und Terminserien
- eine Wochenansicht auf der Startseite zeigt alle Termine der nächsten 7 Tage auf einen Blick

- eine verbesserte Filterfunktion erleichtert die Suche
- Vermittlungscodes können selbstständig generiert und ausgedruckt werden
- Einfügen paralleler Termine (z. B. wenn zu einer Zeit mehrere Patientinnen und Patienten in einer Praxis versorgt werden können – Stichwort Gruppentherapie)
- das Anlegen von Terminprofilen sowie die Übertragung von Patientendaten in andere Systeme (zum Beispiel PVS) ist deutlich einfacher

Nutzung einfach erklärt

Die KV Berlin empfiehlt allen Praxen verstärkt auf diese Terminverwal-

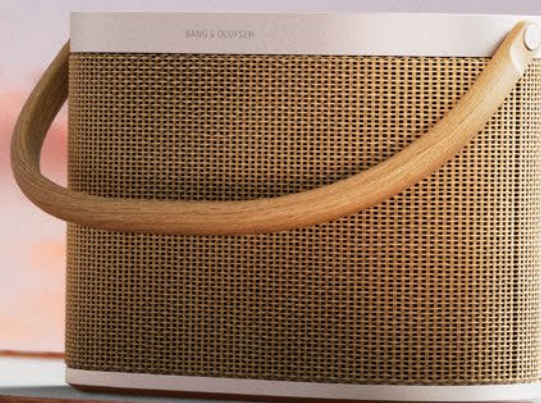
Zugang zu Anleitungen und Tutorials für den 116117 Terminservice erhalten Sie über den QR-Code:



Bringt den Bass. Füllt jeden Raum.

HÖREN SIE NICHT NUR. FÜHLEN SIE DEN SOUND.

Beosound A5



B&O

BANG & OLUFSEN IM LIVING BERLIN
Klang & Design GmbH & Co. KG
Kantstraße 17 | 10623 Berlin
Tel.: +49 30 31515131

BANG & OLUFSEN BEI ART UND AMBIENTE
Klang & Design GmbH & Co. KG
Wintergartenstraße 12 | 04103 Leipzig
Tel.: +49 341 2147479

www.LuxusSound.com

Interview mit Albrecht Römpf und Dr. Jürgen Oldenburg

„Die Entlastung der Arztpraxis steht im Mittelpunkt“

Seit gut einem Jahr sind die sogenannten „Kiezschwestern“ in verschiedenen Berliner Bezirken im Einsatz. Die ambulanten Casemanagerinnen sollen Hausarztpraxen entlasten und bei der Versorgung besonders zeitintensiver Patienten unterstützen. Im Gespräch mit dem KV-Blatt ziehen die Projekt- und Netzmanager Albrecht Römpf und Dr. Jürgen Oldenburg von der Arbeitsgemeinschaft Berliner Arztnetze (AGBAN) eine Zwischenbilanz.

Das Projekt „Kiezschwestern“ ist vor etwas mehr als einem Jahr gestartet. Wie wurde es in den Praxen angenommen und wie hat es sich seitdem entwickelt?

Römpf: Insgesamt sind wir mit dem Anlaufen des Projektes sehr zufrieden. In jedem Praxisnetz gab es gleich fünf oder mehr Praxen, die Patienten geschickt haben. Durch die positiven Rückmeldungen im Rahmen der Netztreffen konnten sehr schnell weitere Hausärztinnen und Hausärzte überzeugt werden. Aktuell setzen 91 Hausärzte regelmäßig eine Kiezschwester bei ihren Patienten ein.

Dr. Oldenburg: Natürlich hat am Anfang nicht sofort alles reibungslos funktioniert, da es die Strukturen ja noch nicht gab und weder die Netze noch die Kiezschwestern damit Erfahrung hatten. Aber Dank eines großen Vertrauensvorschlusses der Hausärzte, der Patienten und auch der hohen Eigenmotivation der Kiezschwestern, konnten wir schnell die



Albrecht Römpf

Projekt- und Netzmanager AGBAN

Prozesse implementieren und positive Ergebnisse für alle Beteiligten erzielen.

Römpf: Wir haben außerdem eine Umfrage unter den am Projekt teilnehmenden Hausärzten durchgeführt. 85 Prozent der Befragten gaben dabei an, dass das Ziel „Arztentlastung“ durch die Kiezschwester erreicht wurde. Und 92 Prozent würden die in Anspruchnahme einer



Dr. Jürgen Oldenburg

Projekt- und Netzmanager AGBAN

Kiezschwester ihren Kollegen weiterempfehlen.

Wie ist die Idee zu dem Projekt überhaupt entstanden und welche Rolle übernimmt dabei die AGBAN?

Dr. Oldenburg: Die Idee einer „Kiezschwester“, die die Hausarztpraxen entlastet und die Versorgung besonders zeitintensiver Patientinnen und Patienten langfristig zu stabilisieren

und zu verbessern hilft, hatten die Ärzte schon seit mehreren Jahren. Leider gab es aber in Berlin – anders als zum Beispiel in Brandenburg mit dem Modell AGNES2 – bisher keine Möglichkeit, eine solche Struktur zu finanzieren. Erst mit der Richtlinie der KV Berlin zur Förderung von Praxisnetzen wurde die Voraussetzungen für eine Finanzierung aus dem Strukturfonds geschaffen. Dafür sind wir sehr dankbar.

Römpf: Aus Sicht der AGBAN war von Anfang an klar, dass eine Fokussierung auf definierte zum Beispiel indikationsbezogene Kernaufgaben und eine Steuerung nach objektiven Kriterien erfolgen muss, um nicht in den Untiefen eines immer komplexer werdenden Gesundheitswesens aufgegeben zu werden. Die Entlastung der Praxis steht im Mittelpunkt. Im Projekt entscheiden die Hausärzte, welche Patienten mit welchem Versorgungsauftrag angefahren werden. Bei Klärung der Bedarfe, der Umsetzung des Interventionsplans und der Einschätzung, welche medizinischen, sozialen und pflegerischen Interventionen notwendig sind, werden die Kiezschwester zusätzlich von der AGBAN unterstützt.

Dr. Oldenburg: Die AGBAN kümmert sich außerdem um die ope-

orative Steuerung und entlastet die teilnehmenden Praxen von allen administrativen Aufgaben der Personalführung. Auch der Aufbau von Patientenakten und die Anbindung an die Telematikinfrastruktur wird durch das Team der AGBAN organisiert. Uns war es wichtig, schnell ein Team zu formen und den Austausch untereinander sicherzustellen.

Für Praxen, die bisher noch nicht von dem Projekt gehört haben: Wie muss man sich die Zusammenarbeit zwischen Arzt und Kiezschwester vorstellen? Wo unterstützen und entlasten sie die Praxen?

Römpf: Vorausgesetzt ein betreuender Hausarzt stellt einen Unterstützungsbedarf fest und der Patient oder die Patientin ist mit dem Einsatz der Kontaktaufnahme durch die Kiezschwester einverstanden, beauftragt die Praxis die Kiezschwester aus der Sprechstunde heraus über eine strukturierte Bedarfsfeststellung. Dabei kann es sich um medizinische Indikationen wie beispielsweise die engmaschige Überwachung eines Patienten mit Herzinsuffizienz oder Diabetes handeln, aber auch um pflegerische und soziale Indikationen wie die Abklärung der allgemeinen Versorgungssituation vor Ort, die Entlastung von Angehörigen oder die

Unterstützung bei der Beantragung von Pflegeleistungen und Hilfsmitteln. Dabei greifen die Kiezschwester vorzugsweise auf vorhandenen Betreuungs- und Beratungsstrukturen wie Pflegestützpunkte, Netzwerke und ehrenamtlichen Angebote zurück und übernehmen nur in Akutsituationen selbst spezielle Aufgaben wie beispielsweise die Beantragung eines Pflegegrades.

Welches Feedback erhalten Sie von den Hausärzten, die mit einer Kiezschwester zusammenarbeiten?

Römpf: Die überwiegende Mehrheit sieht eine sehr große Entlastung bei der Betreuung versorgungsintensiver Patienten. Natürlich bedeutet es zunächst einen zusätzlichen Aufwand, alle notwendigen Informationen für den Auftrag an die Kiezschwester zusammenzustellen. Wenn diese dann aber loslegt und eine eigenständige Beziehung zu den Klienten aufbaut, wird insbesondere auch das Praxisteam von zahlreichen Anrufen und nichtmedizinischen Anliegen der Patienten und ihrer Angehörigen entlastet.

Dr. Oldenburg: Viele Ärzte beschreiben den Nutzen auch darin, dass der Vorortbesuch und die dann erfolgte strukturierte und medizinisch qualifi-

Anzeige

CGM TURBOMED
Arztinformationssystem

Arztsein ist nicht nur Erfüllung. Arztsein ist herausfordernd, bedeutet große Verantwortung und manchmal auch, an seine Grenzen zu stoßen. Wie wichtig es doch ist, dabei ein verlässliches Arztinformationssystem an seiner Seite zu wissen. Und zwar eins, das die Anforderungen kennt, denen Sie sich tagtäglich stellen müssen. Das im wahren Sinne des Wortes keine Umstände macht, sondern Ihnen den direkten Weg zeigt. Das genau das hat, was Sie brauchen. Und dabei einfach und echt ist – natürlich echt: CGM TURBOMED.

CGM TURBOMED
NATÜRLICH ECHT.

IHR PARTNER IN BERLIN UND BRANDENBURG

TURBOMED Berlin
IT in der Medizin

TURBOMED Berlin GmbH | Germaniastr. 18-20, Haus C
12099 Berlin | T +49 (0) 30 85128-48 | F +49 (0) 30 627267-32
info@turbomed.berlin | www.turbomed.berlin

cgm.com/turbomed

CGM CompuGroup Medical

CGM.COM-11971_TUR_1220_SVI

zierte Rückmeldung der Kiezschwester im Sinne einer „nichtärztlichen Zweitmeinung“ ihnen hilft, den tatsächlichen Versorgungsbedarf der Patientinnen und Patienten besser einschätzen zu können.

Die Förderung des Projekts durch die KV Berlin ist auf zwei Jahre ausgelegt. Was ist für das zweite Förderjahr geplant beziehungsweise wie geht es nach Abschluss der regulären Förderzeit weiter?

Dr. Oldenburg: Wir werden für die vier Kiezschwestern, die in 2022 gestartet sind, einen Antrag „Kiezschwester 2.0“ bei der KV Berlin einreichen, damit diese Struktur auch in den kommenden Jahren erhalten bleibt. Das neue dabei: Wir fokussieren uns auf bestimmte medizinische Indikationen. Zudem laufen Gespräche mit verschiedenen Krankenkassen. Und auch die Politik ist an unserem Projekt interessiert – immerhin wird die Kiezschwester im Koalitionsvertrag der aktuellen Berliner Regierung namentlich erwähnt.

Römpf: Insgesamt wünschen wir uns, dass wir so unbürokratisch weiterarbeiten können wie bisher und somit den überwiegenden Teil unserer Energie und der finanziellen Mittel direkt in die Betreuung der Klienten investieren können.

An wen können sich interessierte Praxen wenden, die auch am Projekt „Kiezschwester“ teilnehmen möchten? Und müssen die Praxen bestimmte Kriterien erfüllen?

Römpf: Die Kontaktaufnahme erfolgt über die AGBAN. Die Anfrage wird dann an das Praxisnetz beziehungsweise die Kiezschwester weitergeleitet. Grundsätzlich sollte die beauftragende Praxis Mitglied im Praxisnetz sein. Die Mitgliedschaft ist kostenfrei. Und es können auch Facharztpraxen am Praxisnetz teilnehmen und damit von der Unterstützung der Kiezschwester profitieren!



Zahlen & Fakten*

- **7 Kiezschwestern in 6 Praxisnetzen**
 - Arztnetz City Nord e. V. (ANCN) – Wedding/Mitte
 - Praxisnetz Reinickendorf e. V. (PNR) – Reinickendorf
 - Praxisnetz Nordost e. V. (PNNO) – Pankow/Lichtenberg
 - Gesundheitsnetz Südost e. V. (GSO) – Treptow-Köpenick
 - Praxisnetz Charlottenburg e. V. (PNC) – Charlottenburg
 - Praxisnetz Neukölln-Tempelhof e. V. (PNT) – Neukölln/Tempelhof (1 Kiezschwester wird hier aus Eigenmitteln finanziert)
- **91 teilnehmende Hausärztinnen und Hausärzte**
- **Seit 1. März 2022: 495 betreute Klienten**
- **Häufige Diagnosen der betreuten Klienten: demenzielle Erkrankungen, Diabetes, Herzinsuffizienz, Zt. n. Schlaganfall**
- **Häufigste Interventionen:**
 - 414 Hausbesuche
 - 1032 Telefonate
 - 51 Vermittlungen an Pflegestützpunkte

*Stand 31.03.2023, AGBAN

Kontakt zur Arbeitsgemeinschaft Berliner Arztnetze (AGBAN)

E-Mail: info@agban.de

Web: www.agban.de/casemanagement

Foto: Christof Rieken



Dr. Ekkehard Bronner und Kiezschwester Konstanze Franz bei der Fallbesprechung.

Workshop der KV Berlin und der KV Brandenburg

Weichenstellung für das E-Rezept

Wie stellen wir die Weichen für eine möglichst reibungslose Einführung des elektronischen Rezepts (E-Rezepts) in Brandenburg und Berlin? Unter diesem Motto fand am 1. Juni ein gemeinsamer Workshop der Kassenärztlichen Vereinigungen (KVen) Berlin und Brandenburg für Betreuer von Praxisverwaltungssystemen (PVS) statt. Rund 60 PVS-Betreuer kamen dafür ins Haus der Brandenburgischen Ärzteschaft nach Potsdam.

In dem vierstündigen Workshop tauschten sich die Teilnehmenden mit Fachleuten der beiden KVen und der gematik über Kommunikation, nötige Hilfestellungen und technische Herausforderungen bei der Einrichtung des E-Rezepts in den Arzt- und Psychotherapeutenpraxen aus.

Der KV Berlin war es wichtig, an der Veranstaltung teilzunehmen und damit die Informationskampagne zum anstehenden Roll-out des E-Rezepts aktiv zu unterstützen. Beatrice Nauendorf, Referentin für Digitalisierung im Gesundheitswesen bei der KV Berlin, stellte in einem Impulsvortrag die Bedürfnisse und Wünsche der Berliner Vertragsärztinnen und -ärzte an den Roll-out vor. Im interaktiven Teil des Workshops wurde zusammengetragen, an welchen Stellen die Praxen noch Bedenken oder Schwierigkeiten haben, wo noch vermehrter Informationsbedarf besteht und welche Kommunikationskanäle diesbezüglich bedient werden sollten.

„Unsere Mitglieder müssen sich darauf verlassen können, dass die Umstellung vom ‚rosa Rezept‘ auf das E-Rezept nicht zu einem Zusammenbruch der Praxisabläufe oder gar der IT führt“, betonte auch Tina Peters. Sie leitet in der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg (KVBB) das Sachgebiet „IT in der Arztpraxis“. Aktuell erreichten die KVBB überwiegend verunsicherte

Anfragen aus Praxen zu Verfügbarkeit, Umsetzung, Dringlichkeit und Stand des E-Rezepts.

Einlösung mittels eGK

Mit dem Verfahren zur Einlösung des E-Rezepts in der Apotheke mittels elektronischer Gesundheitskarte (eGK) sei bereits im Herbst dieses Jahres mit einer erhöhten Nachfrage durch die Patienten zu rechnen, so Tina Peters. Daher ist das Anliegen der beiden KVen, herauszuarbeiten, wie sie die Dienstleister vor Ort bestmöglich in den Roll-out einbeziehen und entsprechend informieren können, damit diese als Multiplikatoren in den Praxen beraten und technisch unterstützen können. Denn die PVS-Betreuer sind in der Regel die ersten Ansprechpartner für die Praxen. „Wir sehen ganz klar die Systembetreuer als wichtigen Baustein für den Erfolg oder Misserfolg des E-Rezepts“, sagte Tina Peters.

Da der Workshop von den PVS-Betreuern sehr positiv bewertet wurde, werden die KV Berlin und die KVBB dieses Format nun halbjährlich durchführen. Außerdem wurden die Ergebnisse des Workshops Ende Juni in der gematik-Arbeitsgruppe zum E-Rezept den anderen KVen, Krankenkassen, Ärzte- und Psychotherapeutenkammern sowie Apothekerverbänden vorgestellt.

kvbb/yei



Fotos: Kassenärztliche Vereinigung Brandenburg

Neu anerkannte Qualitätszirkel

Lfd. Nr.	Name des Moderators	Fachgruppe des Moderators	Thema	Kontakt
1	Dr. med. Peter Dobrick	Innere Medizin	Evidenzbasierte Therapie des Asthma bronchiale und der COPD bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen im hausärztlichen Sektor – DMP	peterdobrick@aol.com (030) 7961750
2	Dr. med. Peter Dobrick	Innere Medizin	Evidenzbasierte Diagnostik und Therapie des Diabetes mellitus und der koronaren Herzkrankheit im hausärztlichen Sektor – DMP	peterdobrick@aol.com (030) 7961750
3	Dr. med. Iris Dötsch	Innere Medizin	Qualitätssicherung in der diabetologischen Schwerpunktpraxis	dr.doetsch@internisten-wilmersdorf.de (030) 890445810
4	Sarah Filter	Allgemeinmedizin	Behandlung chronischer Erkrankungen wie Diabetes mellitus, koronare Herzkrankheit, Asthma und COPD anhand der DMP – insbesondere sektorenübergreifende Kommunikation	sarahfilter@gmx.de
5	Dr. med. Rainer Gebhardt	Lungen- und Bronchialheilkunde	Thematik der chronisch obstruktiven Atemwegserkrankungen und der angrenzenden pneumologischen Gebiete	info@atemwegszentrum.de (030) 6243762
6	Dipl.-Soz. Regina Konrad	Kinder- und Jugendlichen-psychotherapeutin	Krisen in der Adoleszenz	(030) 88911941
7	Dr. med. Irmgard Landgraf	Innere Medizin	Digitalisierung in der Hausarztpraxis	aerztin@praxislandgraf.de (030) 85726877

Anzeige



Wer schenkt mir wahre Liebe?

Die Arche
Kinderstiftung Christliches Kinder- und Jugendwerk

Die Arche engagiert sich für Kinder in Deutschland.
Helfen auch Sie mit!
Spendenkonto: DE78 1002 0500 0003 0301 00

[kinderprojekt-arche.de](https://www.kinderprojekt-arche.de)



Freitag, 21. Juli 2023 und
Freitag, 18. August 2023

Arbeitskreis für Psychotherapie: Intervention (zertifiziert) für psychotherapeutisch tätige Ärzt:innen und Psycholog:innen. Wissenschaftliche Leitung: Dr. Isabel Schnabel, Beginn um 20 Uhr, Ort: Wenn möglich in Präsenz in den Räumen des BIPP, Arbeitskreis für Psychotherapie e. V., Pariser Str. 44, 10707 Berlin-Wilmersdorf, alternativ online. Teilnahme kostenfrei, drei Fortbildungspunkte, jeden dritten Freitag im Monat. Anmeldung und Auskünfte beim Veranstalter: Arbeitskreis für Psychotherapie e. V., E-Mail: arbeitskreis@gmx.net.

Fortlaufende Veranstaltungen

**Balintgruppe, zertifiziert von der
ÄK Berlin**

fortlaufend jeweils am ersten Donnerstag im Monat um 20:00 Uhr (3 UE)
Berliner Lehr- und Forschungsinstitut der DAP e.V., Kantstr. 120/121, 10625 Berlin
Weitere Info und Anmeldung: www.dapberlin.de

Weiterbildung in Gruppenpsychotherapie (TP und AP)

Beginn Herbst 2023
Berliner Lehr- und Forschungsinstitut der DAP e.V., Kantstraße 120/121, 10625 Berlin
Weitere Info: www.dapberlin.de,
Tel.: 030-313 28 93,
ausbildung@dapberlin.de

Jetzt bewerben!

- Ausbildung zur Psychologischen Psychotherapeutin/zum Psychologischen Psychotherapeuten (TP und AP)

Achtung, letzter Ausbildungsbeginn nach dem alten Psychotherapeu-


Anzeige

**Augenheilkunde
Facharzt/Assistenzarzt (w/m/d)**

Unsere auf ambulante Operationen spezialisierte Augenarztpraxis sucht augenärztliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für langfristige gemeinsame Arbeit. Tätigkeiten sind im konservativen und/oder operativen Spektrum möglich. Unser Angebot:

- hohes Einkommen
- modernste Diagnostik und Therapiemöglichkeiten
- Arbeitszeiten familienfreundlich und individuell
- Teamarbeit und Kollegialität

Bewerbung wahlweise an: Augen-Tagesklinik an der Oberbaumbrücke MVZ GmbH, Warschauer Str. 38, 10243 Berlin oder per E-Mail an Angela.Radtke@augentagesklinik.berlin



Augen-Tagesklinik
an der Oberbaumbrücke MVZ GmbH
Geschäftsführer und ärztlicher Leiter:
DM Norbert W. Schwarz

**tengesetzt ist für die verklammerte
Ausbildung (TP&AP) 2024 und für die
TP-Ausbildung 2025!**

- Zusatzqualifikation in tiefenpsychologischer und analytischer Psychotherapie bei vorhandener Approbation in VT oder TP
- Zusatzweiterbildung für Fachärzt:innen in tiefenpsychologisch fundierter und analytischer Psychotherapie nach WBO der jew. ÄK
- Strukturierte Weiterbildung im speziellen Psychotherapie-Teil in tiefenpsychologisch fundierter und analytischer Psychotherapie nach WBO der jew. ÄK im Rahmen der Facharztausbildung für Psychiatrie und Psychotherapie

Berliner Lehr- und Forschungsinstitut der DAP e.V., Kantstraße 120/121, 10625 Berlin
Weitere Informationen und Bewerbung: www.dapberlin.de, Tel.: 030-313 28 93, ausbildung@dapberlin.de

20. Internationaler Kongress der World Association for Dynamic Psychiatry
Social Challenges – Shared Responsibility in Psychiatry and Psychotherapy
16.-20. April 2024 | Marrakesch, Marokko | wadpinternational.com

Anzeige


Wir unterstützen Sie bei der Übernahme, Entwicklung oder Abgabe einer Praxis. Seit über 30 Jahren.

Auszug aus unseren Praxis-Angeboten:


- orthopädisch-unfallchirurgische Praxis

Auszug aus unseren Praxis-Gesuchen:

- Praxis/Zulassung hausärztliche Versorgung (Planungsbereich I)
- orthopädisch-unfallchirurgische Praxis und/oder Einstieg
- radiologische Praxis und/oder Einstieg
- fach-internistische Praxis und/oder Einstieg



E-Mail: kristof.balke@bevell.de
Telefon: 030 1663619150 www.bevell.de



Immobilienangebote

Verkaufe/Vermiete 2 Zimmer Praxiswohn., Alt-Temp., geeignet f. alle Formen d. Psychotherapie, bes. f. KJP. kami. [braun@web.de/017654039952](mailto:braun@web.de)

Biete zwei helle Praxisräume (13 qm; 16 qm) in Spandau in Praxisgemeinschaft (PPT) ; Räume auch einzeln zu mieten; Teeküche; Pat. -WC; Bad; Wartebereich; gute Parkmögl.; ÖPNV-Anbindung; Gartenmitbenutzg.; frisch renoviert; ab sofort zu mieten oder später; Kontakt: 01783743788
Email: psych-praxis@gmx.de

Immobilien gesuch

Ärztin für Psychosomatische Med. und Psychotherapie mit halbem Sitz sucht Therapieraum in Reinickendorf
Kontakt:TEL:030 22014489
praxis-mei@web.de

Kontakte – Kooperationen

Praxisberatung Edler – Profitieren Sie von kompetenten und individuellen Beratungskonzepten, für mehr Effizienz und optimale Arbeitsabläufe in Ihrer Praxis. Mein Ziel ist: Ihre Freude an Ihrer Tätigkeit zu erhöhen und den wirtschaftlichen Erfolg weiter zu verbessern. Bei mir stehen Sie sowie Ihr Praxisteam im Mittelpunkt. Sie möchten mich kennenlernen?
www.praxisberatung-edler.de

KV-SERVICE-CENTER
service-center@kvberlin.de
www.kvberlin.de
030 / 31 003-999
Sprechzeiten:
Mo. bis Fr. 10:00 bis 13:00 Uhr

Anzeige

Wir machen Einrichtungen bezahlbar.

- Möbelbau | Praxiseinrichtungen
- Praxisumbau | Renovierungen
- Lichtdesign | Praxisleuchten
- 3D-Raumplanung | Visualisierung
- Konzeption | Ausführung
- Umfangreiche Bauleistungen

**Alles aus einer Hand
Kostenlose Erstberatung**

DREI DE Objekteinrichtungen
Praxiseinrichtungen | Praxisdesign
www.praxisdesign-berlin.de

Stefan Diegel
Futhzeile 6 • 12353 Berlin
Tel.: 030 / 74 77 66 05
info@praxisdesign-berlin.de

INNOVATIV | KREATIV | INDIVIDUELL
PRAXISEINRICHTUNGEN & LICHTDESIGN



Praxisabgabe

Ärztliche Psychotherapeutin, TP, gibt 1/2 KV-Sitz in Wilmersdorf ab. Chiffre 520238

Praxissitz für Psychiatrie/ Neurologie zur Übernahme (zunächst im Jobsharing) zu verkaufen. Gerne ist auch eine weitere Kooperation mit unserem MVZ nach der Übernahme möglich. Kontakt bitte unter der E-Mail: versorgungszentrum@web.de

Kinderarztpraxis in Berlin-Mitte abzugeben. Chiffre 520241


Int. HA-Praxis Prenzl. Bg. abzugeben. Chiffre 520234

MVZ mit ambulanter und teilstationärer Versorgung (Psychiatrie/Neurologie, Psychotherapie) sucht FÄ/ FA f. Psychosomatische Med.u. Psychoth. (mit oder ohne eigenem Sitz) für ein interessantes Tätigkeitsmodell. Kontakt bitte unter der E-Mail: versorgungszentrum@web.de

PPT (VT) sucht Anschluss oder Gründung einer Interventionsgruppe für den Austausch von Gruppentherapie. Kontakt: 01783743788 oder Email: psych-praxis@gmx.de

Anzeige

MVZ in Berlin-Friedrichshain, ärztlich geführt, sucht zur Erweiterung seines engagierten Teams:



FA / FÄ für Innere- / Allgemeinmedizin
FA / FÄ für Psychiatrie (vorerst in Teilzeit)

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung unter Angabe der Gehaltsvorstellung und dem frühestmöglichen Eintrittsdatum. Vollständige Unterlagen bitte an: b.kilpert@gesund-in-friedrichshain.de

Anzeige

Was sollten wir in der Krise teilen?



- Verschwörungstheorien
- gebrauchte Taschentücher
- **Nächstenliebe**

Teilen auch Sie mit den Ärmsten: misereor.de/handeln

MISEREOR
IHR HILFSWERK

Anzeige

Allgemeinarztpraxis in guter Lage in Zehlendorf/Steglitz zum 31.12.23 abzugeben. Alternativ Job-Sharing möglich. Helle, barrierefreie Räume mit guter apparativer Ausstattung. Chiffre. 520237

Praxisübernahme

Erfahrener kardiologischer Oberarzt mit skandinavischen Wurzeln sucht im Großraum Berlin eine kardiologische Praxis zur Übernahme.
Tel.: 0162 / 4402493

Stellenangebote

Berlin-Wilmersdorf. Biete zum **1. 7. oder 1.10.2023** eine **50% Angestelltenstelle im Job-sharing** in einer verhaltenstherapeutischen Praxis, (ca. 16-18 Präsenzstunden/wö). Sehr gute Bezahlung, (3000,- brutto). Weitere Infos unter Tel. 0 151/56 43 56 51, (bitte nur Sprachnachrichten, keine SMS möglich), oder schmickler.ralf@googlemail.com

FA/FÄ Orthopädie und Allgemeinmedizin für Praxisübernahme mit großen Gestaltungsmöglichkeiten gesucht. Spätere Übernahme/Partnerschaft möglich. Motivation und der Wille etwas mit zu erschaffen sind Voraussetzung! Weiterbildungsmöglichkeiten/Erwerb Zusatzbezeichnungen wird gefördert und gewünscht. Wir freuen uns auf Sie! Bewerbungen bitte per E-Mail an: MVZ-Berlin@hotmail.com

Die Unfallpraxis Savignyplatz mit Schwerpunkt Unfallchirurgie, Chirurgie und Orthopädie sucht ab Oktober 2023: FA/FÄ für Chirurgie u/o FA/FÄ für Orthopädie/Unfallchirurgie in Vollzeit oder Teilzeit. Befähigung zum Durchgangsarztverfahren erwünscht, aber nicht Pflicht. Bewerbungen bitte an: kettler@die-unfallpraxis.de, Tel: 0176 34088487

Anzeige



POLIZEI BERLIN

Unterstützen Sie uns in Honorararztstätigkeit als **Ärztin / Arzt (w/m/d)** für die Durchführung von **Blutalkohol- und Verwahrfähigkeitsuntersuchungen**

Infos unter <https://meinauftrag.rib.de/public/DetailsByPlattformIdAndTenderId/platformId/2/tenderId/169249>




Für unsere Praxis für Radiologie am Gemeinschaftskrankenhaus Havelhöhe suchen wir eine/n

Medizinisches Versorgungszentrum Havelhöhe

Fachärzt:in für Radiologie / Schwerpunkt Mammadiagnostik
(m/w/d) in Teil- oder Vollzeit

Wir bieten Ihnen in naturnaher Umgebung ein fachlich anspruchsvolles Umfeld mit teamorientiertem Arbeiten und interdisziplinärem Austausch. In unserer Praxis am Gemeinschaftskrankenhaus Havelhöhe werden CT, MRT, NUK, Mammographie-Untersuchungen und konventionelles Röntgen angeboten. Ambulante sowie stationäre Bildgebung und ein breites Fallspektrum erwarten Sie bei uns sowie flexible Arbeitszeiten mit einer über tariflichen Bezahlung.

Werden Sie Teil unseres Teams!
Telefon: 030 – 34 33 34 111 | E-Mail: jobs@anthromed-bb.de

Anzeige

Für unsere Praxis für Kinder- und Jugendmedizin sowie unsere Hausarztpraxis in Berlin Zehlendorf suchen wir

Medizinisches Versorgungszentrum Zehlendorf

www.mvz-zehlendorf.de

Fachärzt:innen für Kinder- und Jugendmedizin
Fachärzt:innen für Allgemeinmedizin
Fachärzt:innen für Innere Medizin
(m/w/d) in Teil- oder Vollzeit

Wir sind ein junges und motiviertes Team, das Wert auf flexible Arbeitszeiten legt. Neben einer attraktiven Vergütung partizipieren Sie am Erfolg der Praxis. Gerne profitieren wir von Ihren Erfahrungen in der ambulanten Medizin bzw. bieten wir selbstverständlich ergänzend eine adäquate Einarbeitung an.

Werden Sie Teil unseres Teams! Telefon: 030 – 34 33 34 111 | E-Mail: jobs@anthromed-bb.de

Ärztin/Arzt für Allgemeinmedizin zur Unterstützung für ca. 8 Std/Woche in meiner Praxis für Allgemeinmedizin im **Südwesten Berlins** gesucht. Gerne auch mit Interesse an späterer Praxisübernahme. E-mail: a-med@posteo.de

VT-Praxis in Prenzlauer Berg sucht PP (VT) für Teilzeitanstellung (5-20 Wochenstunden). Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung ! Chiffre: 520239

MVZ in Berlin-West mit guter Work-Life-Balance und angenehmem Betriebsklima sucht Hausarzt (m/w/d) zur Anstellung. Kontakt: Marcell Limon, Telefon: 01522/1959949, E-Mail: limonade@gmx.net

FÄ/FA für Psychiatrie/Psychotherapie zur Anstellung für 20-25 Std./Wo. in Praxisgemeinschaft im Berliner Süden gesucht. E-Mail: psychiatrie.berlin@posteo.de

Gut ausgestattete, große Hausarztpraxis in B-Wedding mit jungem Team sucht FÄ/FA Allgemeinmed/Innere, flexible Arbeitszeiten, auch Teilzeit mögl. E-Mail: lis_zad@web.de

Stellengesuch

Erfahrene Kardiologin, langjährig im ambulanten Bereich tätig, sucht Mitarbeit/ Teilzeitanstellung in der ambulanten Versorgung im Raum Berlin/ Brandenburg ab Januar 2024. (KV Zulassung u.a. HSM/ICD Nachsorge, Echo/Stressecho). Rückmeldungen bitte unter Chiffre Nr. 520240

KV-SERVICE-CENTER

service-center@kvberlin.de

www.kvberlin.de

030/31 003-999

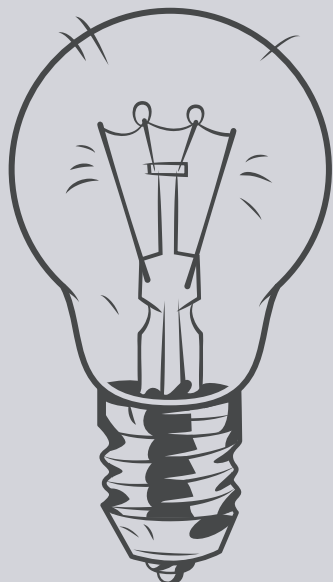
Sprechzeiten:

Mo. bis Fr. 10:00 bis 13:00 Uhr

KV-SERVICE-CENTER

service-center@kvberlin.de
www.kvberlin.de

Sprechzeiten:
Mo. bis Fr. 10:00 bis 13:00 Uhr
030/31.003-999



So schreiben Sie uns auf eine Chiffre-Anzeige im KV-Blatt

Bitte schicken Sie Ihre Antwort auf eine Chiffre-Anzeige in einem verschlossenen Umschlag mit Ihren Absenderangaben an die folgende Anschrift:

Köllen Druck+Verlag GmbH
Abteilung Verlag
Chiffre XXXX
Ernst-Robert-Curtius-Straße 14
53117 Bonn

oder alternativ per E-Mail an chiffre@koellen.de

Ihre direkte Antwort an unsere Anzeigenabteilung der Köllen Druck+Verlag GmbH garantiert eine schnelle Weitergabe Ihrer Post an den Adressaten.

Impressum

Das KV-Blatt erscheint alle zwei Monate als Mitteilungsblatt der Kassenärztlichen Vereinigung Berlin, Körperschaft des öffentlichen Rechts. Der Bezugspreis ist durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten.

Herausgeber:

Kassenärztliche Vereinigung Berlin,
Masurenallee 6 A, 14057 Berlin,
verantwortlich im Sinne des Presserechts:
der Vorstandsvorsitzende
Dr. med. Burkhard Ruppert

Redaktionskonferenz:

Dr. med. Burkhard Ruppert (Vorstandsvorsitzender),
Dr. med. Christiane Wessel (stellvertretende
Vorstandsvorsitzende),
Günter Scherer (Vorstandsmitglied),
Dr. med. Gabriela Stempor (Vorsitzende der
Vertreterversammlung)

Hinweis der Redaktion:

Die KV Berlin ist darauf bedacht, bei Texten möglichst durchgängig beide Geschlechter zu nennen. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit kann es vereinzelt zu Ausnahmen kommen.

Redaktion:

Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
der KV Berlin
(Dörthe Arnold, Yvonne Eißler, Birte Christophers)
E-Mail: redaktion@kvberlin.de

Möchten Sie uns eine Änderung bezüglich Versand, Zustellung oder Abo des KV-Blattes mitteilen oder eine kostenfreie Veranstaltung melden? Dann schicken Sie bitte eine E-Mail an redaktion@kvberlin.de.

Satzbearbeitung und Layout:

Köllen Druck+Verlag GmbH
www.koellen.de

Druck:

Köllen Druck+Verlag GmbH
Ernst-Robert-Curtius-Straße 14
53117 Bonn
www.koellen.de

Anzeigenverwaltung:

Köllen Druck+Verlag GmbH
Ernst-Robert-Curtius-Straße 14, 53117 Bonn
Telefon: +49 (0)228 98982-94
Telefax: +49 (0)228 98982-4082
E-Mail: kvb@koellen.de, www.koellen.de

Anzeigendisposition:

Ralf Henseler, r.henseler@koellen.de
Telefon: +49 (0)228 98982-94

Redaktionsschluss:

5/2023 (Sept./Okt.): 31.07.2023
6/2023 (Nov./Dez.): 29.09.2023

Meldeschluss Kleinanzeigen/Termine:

5/2023 (Sept./Okt.): 08.08.2023
6/2023 (Nov./Dez.): 09.10.2023

Buchungsschluss Anzeigen:

5/2023 (Sept./Okt.): 31.07.2023
6/2023 (Nov./Dez.): 29.09.2023

Bankverbindung für Anzeigen:

Commerzbank Bonn
DE38 3804 0007 0342 8000 00
BIC: COBADEFF380

Vertrieb:

KV Berlin, Adresse des Herausgebers

Bezahlte Beilagen:

FREY ADV

Titel: [kotoffei/shutterstock.com](https://www.kotoffei.com)

Bitte beachten Sie: Für die Richtigkeit der im KV-Blatt veröffentlichten wissenschaftlichen Beiträge kann die Redaktion keine Gewähr übernehmen. Solche Beiträge dienen dem Meinungsaustausch und die darin geäußerten Ansichten decken sich deswegen auch nicht unbedingt mit der Meinung des Herausgebers. Gleiches gilt für mit Autorennamen oder -kürzeln gekennzeichnete Beiträge. Leserbriefe stellen gleichfalls nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers oder der Redaktion dar. Anonyme Leserzuschriften können nicht berücksichtigt werden. Die Redaktion behält sich die Veröffentlichung von Zuschriften vor, ebenso deren – sinnwahrende – Kürzung. Ihre Einsendungen behandeln wir sorgfältig. Bitte haben Sie jedoch Verständnis dafür, dass wir für unverlangt eingesandte Manuskripte und Bilder keine Haftung übernehmen können. Für den – auch teilweisen – Nachdruck von Texten, Grafiken u. dgl. benötigen Sie unser schriftliches Einverständnis.

ISSN 0945-2389 /
70. Jahrgang

ZUKUNFTS- PLANUNG ... ABER WIE



PRAXIS- ÜBERNAHME

Bereiten Sie Ihren Nachfolgeprozess vor oder möchten Sie eine Praxis übernehmen? Dann ist eine frühzeitige Planung für den Übergabeprozess erfolgsentscheidend.

Im Seminar **MEINE PRAXIS 2026** bekommen Sie die nötigen Informationen rechtlicher und steuerrechtlicher Voraussetzungen sowie privatärztlicher Abrechnung für Ihre Praxisübergabe oder -übernahme an die Hand.

MEINE PRAXIS 2026

PLANUNG IHRER ERFOLGREICHEN PRAXIS-
ÜBERGABE ODER PRAXISÜBERNAHME

HYBRID   ONLINE / BERLIN

18. NOVEMBER 2023

9:45 – 14:30 UHR

TEILNAHMEGEBÜHREN 175 € (inkl. USt.)

ALLE INHALTE & ANMELDUNG

>>> pvs-forum.de/praxis-2026



MVZ- GRÜNDUNG

Planen Sie Ihre Praxis zu vergrößern und in ein MVZ zu erweitern? Was es im Fall einer MVZ-Gründung hinsichtlich rechtlicher und steuerrechtlicher Aspekte zu beachten gilt, erfahren Sie im Seminar **MEIN MVZ 2026**.

Es erwarten Sie Inhalte zur Digitalisierung, zum effektiven Controlling und zu Grundlagen der privatärztlichen Abrechnung im MVZ.

MEIN MVZ 2026

DER RICHTIGE WEG ZUR MVZ-GRÜNDUNG

HYBRID   ONLINE / BERLIN

14. OKTOBER 2023

9:45 – 14:30 UHR

TEILNAHMEGEBÜHREN 175 € (inkl. USt.)

ALLE INHALTE & ANMELDUNG

>>> pvs-forum.de/mvz-2026



PVSforum

FORTBILDUNGSINSTITUT

bayern
berlin-brandenburg-hamburg
rhein-ruhr

Jardiance®
(Empagliflozin)

HERZINSUFFIZIENZ THERAPIEREN WIE NIE ZUVOR

Jardiance® – auch zugelassen für HFpEF¹

Die 1. zugelassene Therapie mit belegter Wirksamkeit bei symptomatischer, chronischer Herzinsuffizienz unabhängig von der Ejektionsfraktion^{1-3, #, a}

**BUNDESWEITE
PRAXISBESONDERHEIT**

bei HFrEF^{4, b}



HFpEF = Herzinsuffizienz mit erhaltener Ejektionsfraktion | HFrEF = Herzinsuffizienz mit reduzierter Ejektionsfraktion | # Erwachsene mit symptomatischer, chronischer Herzinsuffizienz. | a. Über das gesamte LVEF-Spektrum, nicht nur bei HFrEF (LVEF ≤ 40%). | b. Gilt bei HFrEF für Jardiance® 10 mg ab 01.01.2023. | 1. Fachinformation Jardiance® (Empagliflozin), aktueller Stand. | 2. Anker SD et al. N Engl J Med 2021; 385(16): 1451-1461. | 3. Packer M et al. N Engl J Med 2020; 383(15): 1413-1424. | 4. GKV-Spitzenverband: Anlage 1 zur Vereinbarung nach § 130b Abs. 1 Satz 1 SGB V bezüglich der Anerkennung von Jardiance®-Praxisbesonderheiten. Abrufbar unter: https://www.gkv-spitzenverband.de/media/dokumente/krankenversicherung_1/arzneimittel/amnog_praxisbesonderheiten/14034pb20170301.pdf (letzter Aufruf Januar 2023).

Jardiance® 10 mg/25 mg Filmtabletten. Wirkstoff: Empagliflozin. **Zusammensetzung:** Eine Tablette Jardiance® enthält 10 mg bzw. 25 mg Empagliflozin. **Sonstige Bestandteile:** Lactose-Monohydrat, mikrokristalline Cellulose, Hypromellose, Croscarmellose-Natrium, hochdisperses Siliciumdioxid, Magnesiumstearat, Hypromellose, Titandioxid (E171), Talkum, Macrogol (400), Eisen(III)-hydroxidoxid x H₂O (E172). **Anwendungsgebiete:** Typ-2-Diabetes mellitus: Jardiance wird zur Behandlung von Erwachsenen mit nicht ausreichend behandeltem Typ-2-Diabetes mellitus als Ergänzung zu Diät und Bewegung angewendet; als Monotherapie bei Metforminunverträglichkeit u. zusätzlich zu anderen Arzneimitteln zur Behandlung von Typ-2-Diabetes mellitus. Zu Studienergebnissen im Hinblick auf Kombinationen, die Wirkung auf Blutzuckerkontrolle und kardiovaskuläre Ereignisse sowie die untersuchten Populationen siehe Fachinformation, Abschnitte 4.4, 4.5 und 5.1. Herzinsuffizienz: Jardiance wird zur Behandlung von Erwachsenen mit symptomatischer, chronischer Herzinsuffizienz angewendet. **Gegenanzeigen:** Überempfindlichkeit gegen den Wirkstoff oder einen der sonstigen Bestandteile. **Nebenwirkungen:** *Sehr häufig:* Hypoglykämie (bei Kombination mit Sulfonylharnstoff oder Insulin), Volumenmangel. *Häufig:* vaginale Candidiasis, Vulvovaginitis, Balanitis, andere genitale Infektionen, Harnwegsinfektion (einschließlich Fällen von Pyelonephritis und Urosepsis), Durst, Obstipation, Pruritus (generalisiert), Hautausschlag, verstärkte Harnausscheidung, Serumlipide erhöht. *Gelegentlich:* diabetische Ketoazidose, Urtikaria, Angioödem, Dysurie, Kreatinin im Blut erhöht, glomeruläre Filtrationsrate vermindert, Hämatokrit erhöht. *Selten:* nekrotisierende Faszitis des Perineums (Fournier-Gangrän). *Sehr selten:* tubulointerstitielle Nephritis. **Warnhinweise:** Enthält Lactose. Jede Tablette enthält weniger als 1 mmol Natrium (23 mg). Arzneimittel für Kinder unzugänglich aufbewahren. **Weitere Hinweise:** Siehe Fachinformation. Verschreibungspflichtig. **Stand:** März 2022

Pharmazeutischer Unternehmer: Boehringer Ingelheim Pharma GmbH & Co. KG,
Binger Str. 173, 55216 Ingelheim am Rhein, Tel.: 08 00 / 77 90 90 0,
Fax: 0 61 32 / 72 99 99, E-Mail: info@boehringer-ingelheim.com

 **Boehringer
Ingelheim**